Brüöl 7 Postfach 60 6431 Schwyz
Tel: 041 819 67 35
www.bezirk-schwyz.ch
RESSORT UMWELT

Gesamtkonzept Muotamündung

Mitwirkung und Partizipation

Bericht

Version: 2.0
Datum: 22. Dezember 2022
Autor: Thomas Reichmuth, Bezirk Schwyz, Abteilung Umwelt

Inhalt

1. Ausgangslage 2
2. Projektorganisation 3
2.1. Lenkungsausschuss 3
2.2. Projektgruppe 4
2.3. Begleitgruppe 4
3. Verfahren 6
3.1. Projektablauf 6
3.2. Mitwirkung und Partizipation 7
4. Ergebnisse der Mitwirkung und Partizipation 9
4.1. Information über gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen 9
4.2. Interessen, Bedürfnisse und Anliegen 9
4.3. «Charta Muotamündung» 10
4.4. Gestaltung Konzeptvarianten 11
4.5. Bewertungsschema und -kriterien 13
4.6. Bewertung Konzeptvarianten 15
5. Weiteres Vorgehen 17
6. Grundlagen 18
6.1. Berichte 18
6.2. Präsentationen, Protokolle und Aktennotizen 18
6.3. Beschlüsse und Entscheide 18
6.4. Medien / Öffentlichkeitsarbeit 19
7. Anhang 20
7.1. Liste der Begleitgruppenmitglieder 20
7.2. Interessen, Bedürfnisse und Anliegen 22
7.3. Mitwirkungsversionen «Charta Muotamündung» 25
7.4. Gestaltung der Konzeptvarianten 29
7.5. Kriterien und Gewichtung 32
7.6. Bewertung 34
7.7. Medienberichte 36

Hinweis:

Für die Ausführungen im Bericht wird jeweils die männliche Form verwendet. Es sind beide Geschlechter gemeint.

1. Ausgangslage

Die Muota im Mündungsbereich (Abschnitt Brücke Gesauerstrasse bis Vierwaldstättersee) ist stark verbaut und stark eingeschränkt. Als Flussmündung und zentraler Vernetzungsabschnitt des Vierwaldstättersees ist das ökologische Potenzial des Abschnitts sehr hoch.

Entsprechend wird der Nutzen einer ökologischen Aufwertung für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gemäss kantonaler strategischer Revitalisierungsplanung als hoch beurteilt. Gemäss Handlungsbedarf Fliessgewässer handelt es sich um einen kantonal prioritären Abschnitt. Auf Grundlage der kantonalen Planungen hat der Bezirk Schwyz, als zuständige Revitalisierungsbehörde, die bestehenden Defizite an der Muotamündung mit zweckmässigen und angemessen Massnahmen zu beseitigen.

Zusätzlich zu den strategischen Planungen genehmigte der Regierungsrat (Beschluss Nr. 361 vom 12. Mai 2020) die vorsorgliche Massnahme zur Gewährleistung des Uferschutzes entlang der Kurvenaussenseite unter dem Vorbehalt, dass der Bezirks Schwyz ein Gesamtkonzept zur langfristigen Nutzung und Gestaltung des Mündungsbereichs der Muota erstellt.

Das hohe ökologische Potenzial und der grosse Nutzen einer Revitalisierung erkannte auch das Bundesgericht im Entscheid 1C_453/2020 und 1C_693/2020 vom 21. September 2021. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde gegen den Neubau des Campingplatzes und der Gewässerraumausscheidung gut und ordnete an, dass der Gewässerraum im Mündungsbereich neu auszuscheiden ist. Dabei sind die gewässerbezogenen Schutzziele des BLN-Gebiet Nr. 1606 sowie die Mündungssituation mit der Möglichkeit zur Deltabildung zu berücksichtigen.

Entsprechend erarbeitete der Bezirk Schwyz gemeinsam mit der Gemeinde Ingenbohl und dem Umweltdepartement des Kantons Schwyz ein Gesamtkonzept Muotamündung.

Das Gesamtkonzept an der Muotamündung tangiert und betrifft zahlreiche Akteure. An das Gebiet bestehen zum Teil widersprüchliche Schutz- oder Nutzungsansprüche. Das öffentliche Interesse an der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Muotamündung und der Hopfräben ist sehr gross. Daher ist für die Erarbeitung des Gesamtkonzept Muotamündung eine Partizipation sehr wichtig.

Die Partizipation wurde durch eine breit abgestützte Projektorganisation und durch einen intensiven Begleitgruppenprozess gewährleistet.

Dadurch konnte in einer frühen Planungsphase stufenweise:

- die Bedürfnisse und Anliegen der Akteure geklärt werden um Konflikte für eine spätere Projektphase zu vermeiden und die Identifikation der Betroffenen mit dem Projekt zu stärken;
- wichtige Projektentscheide durch die zuständigen Personen und Räte getroffen und legitimiert werden;
- die Öffentlichkeit laufend über das Vorhaben informiert werden um dadurch das Bewusstsein und die Akzeptanz für das Vorhaben zu fördern und das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken.

2. Projektorganisation

Zur Gewährleistung der sozialen und politische Akzeptanz wurde die Projektorganisation zum Gesamtkonzept Muotamündung auf eine strategische (Lengkungsausschuss), operative (Projektleitung und Projektgruppe) und partizipative Ebene (Begleitgruppe) unterteilt und breit abgestützt (vgl. Abbildung 1).

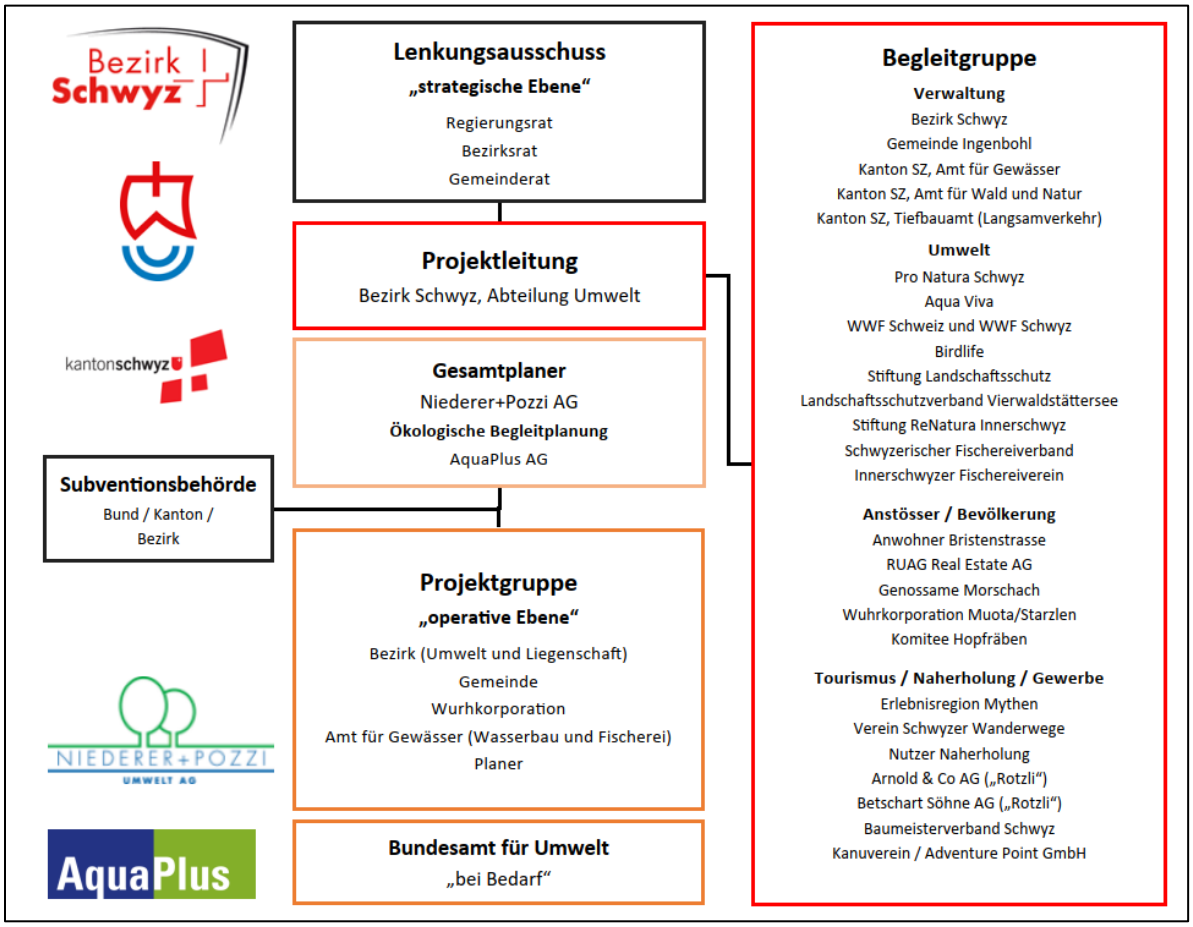

Abbildung 1: Projektorganisation

2.1. Lenkungsausschuss

Verantwortung und Aufgaben

Der Lenkungsausschuss übernimmt die politische Verantwortung des Projekts. Er legt in Absprache mit den Verantwortlichen der betroffenen Fachstellen die strategisch-politischen Leitlinien (Grundsatzbeschlüsse) des Projekts fest.

Mitglieder

Der Lenkungsausschuss besteht aus je einem Vertreter der zuständigen Entscheidgremien (Gemeinderat, Regierungsrat, Bezirksrat, vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Mitglieder Lengkungsausschuss

Person	Gremium	Funktion
Irène May	Gemeinderat Ingenbohl	Gemeindepräsidentin
Sandro Patierno	Regierungsrat Kanton Schwyz	Vorsteher Umweltdepartement
Walter Tresch	Bezirksrat Bezirk Schwyz	Bezirksammann

2.2. Projektgruppe

Verantwortung und Aufgaben

Unter der Leitung des Bezirks Schwyz, Abteilung Umwelt, übernimmt die Projektgruppe die operative Führung und Lenkung des Projekts. Die Projektgruppe erarbeitet eine gemeinsame Haltung fachlicher Fragegestellungen und gibt Empfehlungen zuhanden des Lenkungsausschusses ab.

Mitglieder der Projektgruppe sind die Verantwortlichen der hauptbetroffenen Verwaltungen und die Planer (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Mitglieder Projektgruppe

Person	Verwaltung / Dienststelle	Funktion
Peter Besmer / Tobias Jöhl	Gemeinde Ingenbohl	Gemeinderat
Beat Schuler	Gemeinde Ingenbohl	Leiter Bauverwaltung
Albert Grab	Wuhrkorporation Muota und Starzlen	Präsident
Stephanie Derron	Amt für Gewässer Abteilung Wasserbau	Projektleiterin
Manuela Suter	Amt für Gewässer Abteilung Fischerei	Projektleiterin
Dany Weber / Roland Schelbert	Bezirk Schwyz Abteilung Liegenschaften	Abteilungsleiter
Thomas Reichmuth	Bezirk Schwyz Abteilung Umwelt	Projektleiter
Daniel Zimmermann / Marion Meier	Niederer + Pozzi Umwelt AG	Gesamtplaner
Fredy Elber	AquaPlus AG	Ökologische Begleitplanung

2.3. Begleitgruppe

Verantwortung und Aufgaben

Die Begleitgruppe vertritt die unterschiedlichen Interessengruppen und beteiligt sich aktiv am Projekt und an der Lösungssuche. Die Begleitgruppe weist auf mögliche Einschränkungen, Rahmenbedingungen und Konflikte hin und beurteilt das Projekt resp. die Varianten bezüglich der vertretenen Interessen.

Mitglieder

Die Begleitgruppe setzts sich aus 36 Mitgliedern der verschiedenen Organisationen und Gruppen zusammen (Tabelle 3). Im Anhang 7.1 sind alle Begleitgruppenmitglieder entsprechend ihrer Funktion aufgelistet.

Tabelle 3: Akteure Begleitgruppe

Akteurgruppe	Organisationen	Anzahl Teilnehmer
Politik	Bezirksrat, Gemeinderat, Kantonsrat	4
Verwaltung	Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur, Tiefbauamt, Gemeindeverwaltung	6
Umwelt	WWF, Aquaviva, Pro Natura, Birdlife, Innerschwyzer Fischereiverein, Stiftung ReNatura Innerschwyz	9
Bevölkerung	Komitee Hopfräben, Nutzer Naherholung	8
Tourismus	Erlebnisregion Mythen, Kanuverein / adventurepoint	2
Anstösser	Bristenstrasse, Hopfräbenstrasse	4
Gewerbe	Kiesumschlagplatz, Baumeisterverband	3
Total		**36**

Akteuranalyse

Die Begleitgruppenmitglieder wurden anhand einer Akteueranalyse ermittelt. Dabei wurden die betroffenen Personen und Organisationen (Akteure) identifiziert und nach dem Einfluss und der Betroffenheit des Akteurs qualitativ klassifiziert und in vier Gruppen eingeteilt (Quadraten A, B, C und D, vgl. Abbildung 2).

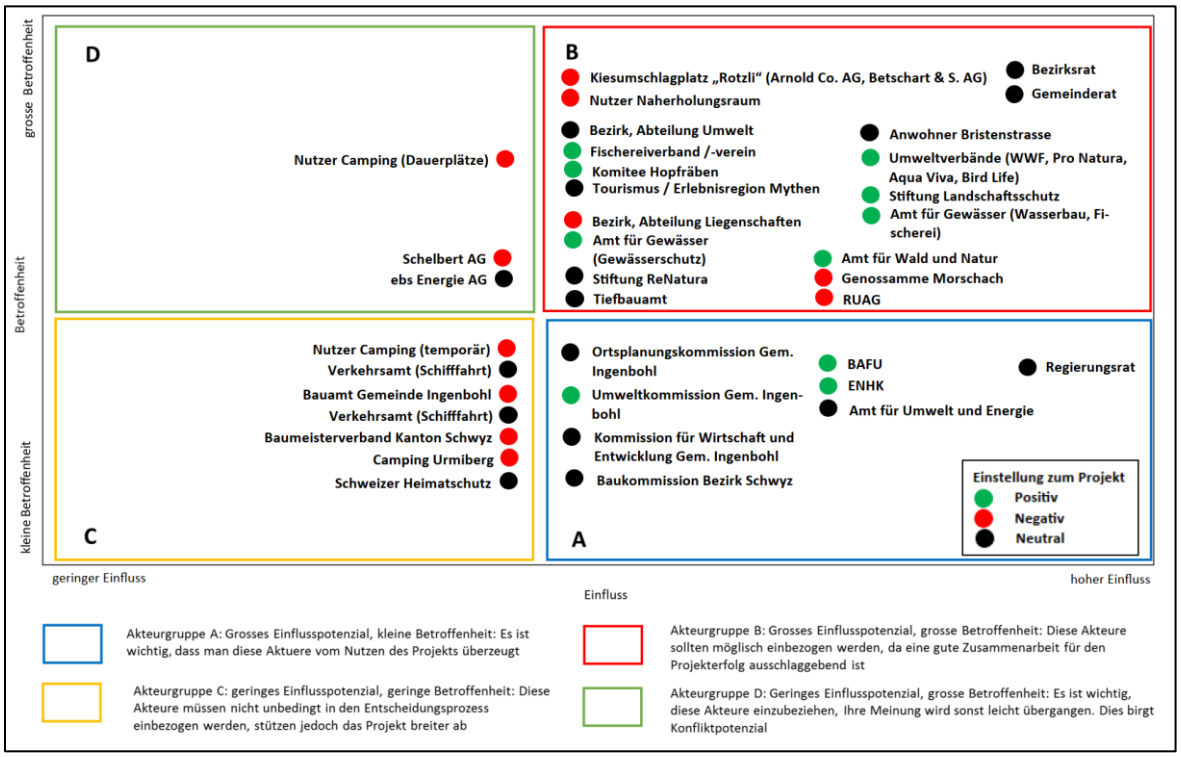

Abbildung 2: Akteueranalyse (Einfluss – Betroffenheits – Matrix)

Die Akteure in den Quadraten A, B, und D können das Projekt stark beeinflussen oder sind stark betroffen. Um diese Akteure vom Nutzen des Projekts zu überzeugen, werden sie durch den Begleitgruppenprozess frühzeitig in das Projekt einbezogen.

3. Verfahren

3.1. Projektablauf

Der Projektablauf für die Bearbeitung des Gesamtkonzepts Muotamündung richtete sich nach dem «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich» (Bundesamt für Umwelt, 2018) und teilte sich in vier Phasen ein (vgl. auch Abbildung 3):

- Phase 1: Situationsanalyse / Projektbasis

  Im Rahmen der Situationsanalyse wird der aktuelle Zustand (Istzustand) sowie der Naturzustand des Gewässerabschnitts beschrieben und analysiert. Anschliessend ist der Referenzzustand herzuleiten, welcher den naturnahen Zustand des Gewässers bezüglich Morphologie und Breite, Abflussregime und Geschiebehaushalt definiert.

  Anhand einer Analyse der Differenz zwischen dem aktuellen Zustand und dem Referenzzustand ergibt sich der Handlungsbedarf. Durch die Defizitanalyse kann unter Berücksichtigung von Restriktionen, die eindeutig nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand verschiebbar sind, lässt sich der Sollzustand (Entwicklungsziele) festlegen.

- Phase 2: Entwicklungsziele

  Die Gesamtheit der Entwicklungsziele beschreibt den Sollzustand. Sie haben sowohl Hochwasserschutzziele wie auch ökologische und sozio-ökonomische Ziele zu umfassen.

  Die ökologischen Entwicklungsziele werden möglichst klar und präzise definiert, damit ihre Erreichung überprüft werden kann.

- Phase 3: Variantenstudie / Massnahmenvarianten

  Es werden konkrete wasserbauliche Massnahmen in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen geplant. Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzungen werden Lösungsvarianten entwickelt und bewertet (Variantenstudium) und daraus sollte eine Bestvariante ermittelt werden. Voraussetzung für die Entwicklung und Bewertung der Varianten ist, dass alle Rahmenbedingungen bekannt und definiert sind.

  Das Variantenstudium für das Gesamtkonzept Moutamündung wurde in zwei Schritten durchgeführt.

  In einem ersten Schritt wurde aus hydraulischer Sicht und ohne Berücksichtigung von Nutzungs- und Schutzinteressen denkbare Linienführungen aufgezeigt und bewertet. In einem zweiten Schritt wurden die verbleibenden Linienvarianten konkretisiert und zu fünf Konzeptvarianten ausgearbeitet. Pro Konzeptvariante wurden die verschiedenen Nutzungen bestimmt, quantifiziert und beurteilt.

  Gemäss der Raumplanungsverordnung sind Behörden bei der Erfüllung und Abstimmung raumwirksamer Aufgaben verpflichtet, die verschiedenen öffentlichen Interessen abzuwägen, sofern ihnen Handlungsspielräume zustehen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip verlangt das Abwägen von Massnahmen im öffentlichen Interesse gegenüber den dadurch entstehenden Einschnitten in private Interessen und Grundrechte. Die Bewertung und Beurteilung der verschiedenen Konzeptvarianten bildet eine wichtige Grundlage für die gesetzlich geforderte Interessenabwägung und für die Erfüllung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

- Phase 4: Bestvariante

  Die Bestvariante wurde abschliessend auf Stufe Vorstudie (SIA – Phase 21) im Bericht und Plänen dokumentiert (inkl. Grobkostenschätzung) und das weitere Vorgehen festgelegt.

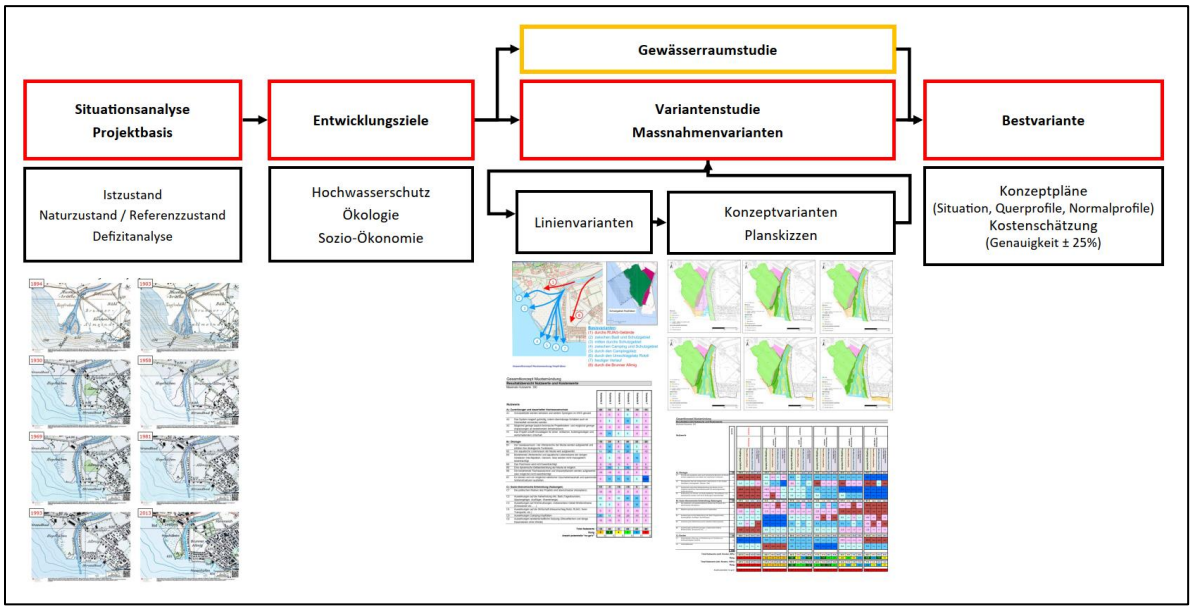

Abbildung 3: Ablaufschema Gesamtkonzept Muotamündung

3.2. Mitwirkung und Partizipation

Die Mitwirkung und Partizipation wurde verteilt auf die Planungsphasen und die verschiedenen Gruppen stufenweise durchgeführt (vgl. Tabelle 4).

Durch das Vorgehen wurde gewährleistet, das bei allen Entscheiden die Interessen und Anliegen der verschiedenen Interessengruppen bekannt und die fachlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geklärt waren.

Tabelle 4: Mitwirkungsprozess / Partizipationsprozess (grau: noch ausstehend)

Prozess	Datum	Ziele und Entscheide	Grundlagen
Projektgruppensitzung 01	11. Juni 21	- Projektstart - Festlegung des Arbeitsablaufs, der Rahmenbedingungen und der Grundlagen	[6]
Projektgruppensitzung 02	28. Sept. 21	- Situationsanalyse und Projektbasis - Entwicklungsziele und Bewertungsschema	[7]
Projektgruppensitzung 03	30. Nov. 21	- Bundesgerichtsentscheid - Entscheid Linienvarianten	[8], [26]
Lenkungsausschusssitzung 01	6. Dez. 21	- Verabschiedung Projektorganisation und Vorgehen - Entscheid Linienvarianten	[9], [26]
Bezirksratsbeschluss	17. Dez. 21	- Genehmigung Projektorganisation und Vorgehen	[27]
Gemeinderatsbeschluss	20. Dez. 21	- Genehmigung Projektorganisation und Vorgehen	-
Koordinationssitzung Kiesumschlagplatz	18. Jan. 22	- Kenntnisnahme Bundesgerichtsentscheid und weiteres Vorgehen - Bedeutung Kiesumschlagplatz	[10], [26]

Medienkonferenz / Medienmitteilung	26. Jan. 22	- Information zu den Konsequenzen des Bundesgerichtsentscheid und dem weiteren Vorgehen	[30]
Koordinationssitzung 01 Schutzorganisationen	15. Feb. 22	- Kenntnisnahme Bundesgerichtsentscheid und weiteres Vorgehen - Anforderungen und Rahmenbedingungen	[11]
Projektgruppensitzung 04	8. März 22	- Konzeptvarianten	[12]
Begleitgruppensitzung 01	8. März 22	- Information und Rahmenbedingungen - Ermittlung der Interessen und Anliegen	[13]
Onlineumfrage	März 22	- Bewertung der Interessen und Anliegen	[3]
Fachgruppensitzung	28. April 22	- Gewässerraum - Konzeptvarianten	[14]
Begleitgruppensitzung 02	19. Mai 22	- Mitwirkung «Charta Muotamündung» - Gestaltung Konzeptvarianten - Kenntnisnahme Bewertungsschema und -kriterien	[15]
Onlineumfrage	Mai 2022	- Beurteilung Bewertungsschema und -kriterien	[5]
Lenkungsausschusssitzung 02	2. Juni 22	- Verabschiedung «Charta Muotamündung» - Kenntnisnahme Konzeptvarianten	[16]
Bezirksratsbeschluss	24. Juni 22	- Genehmigung «Charta Muotamündung»	[28] [4]
Gemeinderatsbeschluss	13. Juni 22	- Genehmigung «Charta Muotamündung»	[29] [4]
Medienkonferenz / Medienmitteilung	7. Juli 22	- Unterzeichnung «Charta Muotamündung»	[31] [4]
Fachgruppensitzung	13. Juli 22	- Anforderungen Konzeptvarianten	[19]
Projektgruppensitzung 05	26. Aug. 22	- Gewässerraum - Konzeptvarianten - Bewertung der Konzeptvarianten	[17]
Koordinationssitzung 02 Schutzorganisationen	30. Aug. 22	- Anforderungen und Rahmenbedingungen - Kenntnisnahme Konzeptvarianten	[20]
Gewerbeausstellung Innerschwyz	Sep. 22	- Information	[32]
Begleitgruppensitzung 03	13. Sept. 22	- Kenntnisnahme Konzeptvarianten - Bewertung Konzeptvarianten	[21]

Fachgruppensitzung	29. Sept. 22	- Anpassung Bewertungsschema - Bewertung Konzeptvarianten und Entscheid Bestvariante	[22]
Lenkungsausschusssitzung 03	17. Okt. 22	- Verabschiedung Bestvariante	[23]
Projektgruppensitzung 07	29. Nov. 22	- Verabschiedung Gesamtkonzept Muotamündung (Pläne und Berichte)	-
Bezirksratsbeschluss	*Januar 23*	- *Genehmigung Gesamtkonzept Muotamündung*	-
Gemeinderatsbeschluss	*Januar 23*	- *Genehmigung Gesamtkonzept Muotamündung*	-
Medienkonferenz / Medienmitteilung	*Januar 23*	- *Information Bestvariante und weiters Vorgehen*	-

4. Ergebnisse der Mitwirkung und Partizipation

4.1. Information über gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen

Mit der Medienmitteilung und Medienkonferenz vom 26. Januar 2022 [30] wurde die breite Öffentlichkeit über die Konsequenzen des Bundesgerichtsentscheids und das weitere Vorgehen resp. die Erarbeitung des Gesamtkonzepts Muotamündung informiert (vgl. auch Anhang 7.7).

Den direktbetroffenen Akteuren wurden an der Begleitgruppensitzung Nr. 01 vom 8. März 2022 [13] über die Ausgangslage (Bundegerichtsentscheid, Raumplanung, Hochwasserschutz, usw.) sowie über die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen bei Wasserbauprojekten vorgestellt. Durch die Festlegung des gesetzliche Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Muotamündung wurde die Basis für den Begleitgruppenprozess gelegt.

Fazit 1	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen als Basis für die zukünftige Entwicklung der Muotamündung wurden frühzeitig und transparent kommuniziert und zu Kenntnis genommen.

4.2. Interessen, Bedürfnisse und Anliegen

Ermittlung

An der Begleitgruppensitzung Nr. 01 vom 8. März 2022 [13] wurde im Rahmen eines Workshops die verschiedenen Interessen, Bedürfnisse und Anliegen anhand von drei Leitfragen ermittelt:

- Was sind die wichtigsten Anliegen im Gebiet Hopfräben?
- Was soll im Gebiet Hopfräben ermöglicht werden und was nicht?
- Wie soll die Hopfräben in zehn Jahren aussehen?

Anhand des Workshops konnten zwei Hauptinteressen (Naturschutz und Naherholung) ermittelt werden (vgl. auch Anhang 7.2).

Zum einen soll in der Hopfräben die Natur Vorrang haben. Die Muotamündung sei ökologisch aufzuwerten. Dabei sind ausreichende Lebensräume für die einheimischen Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und die Gewässerdynamik zu fördern. Dabei sind durch Massnahmen zur Entflechtung

von Natur und Mensch (Lenkungsmassnahmen) ausreichende Störungspufferzonen und Fluchtdistanzen zu berücksichtigen.

Zum anderen soll die Hopfräben weiterhin im Minimum für die Naherholung nutzbar und zugänglich sein. Art und Umfang der Naherholung sei im Rahmen der Projektbearbeitung zu definieren und auszuscheiden.

Die beiden Hauptinteressen an die zukünftige Entwicklung des Gebiets Hopfräben und des Muotadeltas stehen teilweise im Wiederspruch zueinander. Durch innovative gestalterische Massnahmen seien Lösungen zu erarbeiten. Gegebenfalls sind alternative Möglichkeiten (Kompensationsmassnahmen) mit dem Gesamtkonzept Muotamündung zu koordinieren.

Fazit 2	Die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen, Bedürfnisse und Anliegen konnten im Rahmen der Partizipation vollständig ermittelt werden. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Definition der Entwicklungsziele, der Interessenabwägung und der Erfüllung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

Bewertung

Anhand einer Onlineumfrage wurden die verschiedenen Interessen, Bedürfnisse und Anliegen durch die Begleitgruppenmitglieder bewertet [3].

- Die Hauptziele Hochwasserschutz, Ökologie und Gesellschaft werden von allen Akteurgruppen als wichtig bis sehr wichtig beurteilt. Zwischen den Aktuergruppen werden die Ziele entsprechend den Erwartungen und Interessen unterschiedlich beurteilt.
- Die Aktuergruppe «Umwelt» bewertet die ökologischen Unterziele (u.a. Aufwertung des Lebensraums für einheimische Tiere und Pflanzen und das Landschaftsbild, Entflechtung von Natur- und Naherholungsraum, Ausscheidung von ausreichenden ökologischen Störungspufferzonen als wichtig bis sehr wichtig.
- Die Akteurgruppen «Bevölkerung und Erholung», «Politik und Verwaltung» und «Anstösser, Gewerbe und Tourismus» bewertete die gesellschaftlichen Unterziele (u.a. Erhalt der direkten, extensiven Naherholung inkl. Bademöglichkeit) als wichtig bis sehr wichtig.
- Der Erhalt der touristischen Nutzung des Nahbereichs und des Kiesumschlagsplatz wird von allen Akteurgruppen als nicht wichtig bis gering wichtig beurteilt.

Fazit 3	Die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen, Bedürfnisse und Anliegen wurden von den verschiedenen Interessenvertretern teilweise unterschiedlich beurteilt. Die kontroversen Anforderungen und Erwartungen an die Entwicklung des Gebiets konnte dadurch qualitativ aufgezeigt werden.

4.3. «Charta Muotamündung»

Mit der «Charta Muotamündung» [4] konnte auf Grundlage der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingung und den ermittelten und bewerteten Interessen, Bedürfnisse und Anliegen ein gemeinsames Leitbild für die nachhaltige Entwicklung der Muotamündung als wesentlicher Bestandteil des Gebiets Hopfräben, erarbeitet und beschlossen werden.

Die Charta wurde anlässlich der Begleitgruppensitzung Nr. 02 vom 19. Mai 2022 vorgestellt. Im Rahmen eines Workshops konnten vier Mitwirkungsversionen (vgl. Anhang 7.3) erarbeitet werden. Alle Aktuergruppen waren mit den Grundsätzen der Charta einverstanden. Auf Grundlage der Mitwirkungsversionen wurde eine definitive Version [4] erstellt, welche durch den Lenkungsausschuss am 2. Juni 2022 [16]verabschiedet und durch den Bezirksrat mit Beschluss Nr. 103/2022 vom 24.

Juni 2022 [28] und durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 13. Juni 2022 [29] genehmigt wurde.

Die formulierten Ziele der Charta beinhalten einerseits ein Bekenntnis zum ökologischen Potential des Muotadeltas und bekräftigen den Willen, dieses zu revitalisieren. Andererseits werden Ziele für die Erhaltung des öffentlichen Zugangs und der Naherholungsnutzung definiert. Ausserdem wird festgehalten, dass die heutigen Bereiche des Campingplatzes Hopfräben sowie des Kiesumschlagplatzes aufgrund der Lage im Gewässerraum künftig der Revitalisierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Am 7. Juli 2022 wurde die «Charta Muotadelta» vom Bezirksammann, von der Gemeindepräsidentin und von dem Vorsteher des Umweltdepartements des Kantons Schwyz wie auch von vielen Interessensgruppen und Privatpersonen feierlich unterzeichnet. Die Bevölkerung wurde durch eine entsprechende Medienmitteilung [31] und durch den Stand des Bezirks an der Gewerbeausstellung Innerschwyz [32] über den Inhalt der Charta informiert (vgl. auch Anhang 7.7).

Die «Charta Muotadelta» stellt eine Selbstverpflichtung der Unterzeichneten dar. Die unterzeichneten Personen und Organisationen bekräftigen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen. Sie ist ein Bekenntnis und Abkommen und konkretisiert als Leitbild die Planungen für eine nachhaltigen Entwicklung für die Muotamündung und das Gebiet Hopfräben.

Fazit 4	Mit der «Charta Muotamündung» konnte ein gemeinsames Leitbild für die Planung erarbeitet werden, welches von vielen Akteuren und Interessengruppen unterzeichnet wurde.

4.4. Gestaltung Konzeptvarianten

Auf Basis des Entscheides zu den Linienvarianten wurden drei Situationsskizzen über die mögliche Gestaltung des Muotadeltas erarbeitet und der Begleitgruppe an der Sitzung Nr. 2 vom 19. Mai 2022 [15] vorgestellt.

Im Rahmen eines Workshops erhielten die Begleitgruppenmitglieder die Möglichkeit zwei Situationsskizzen durch die Bezeichnung von Natur-, Naherholungs- und Infrastrukturelemente zu gestalten. Eine Situationsskizze sollte als NoGo-Variante verworfen werden.

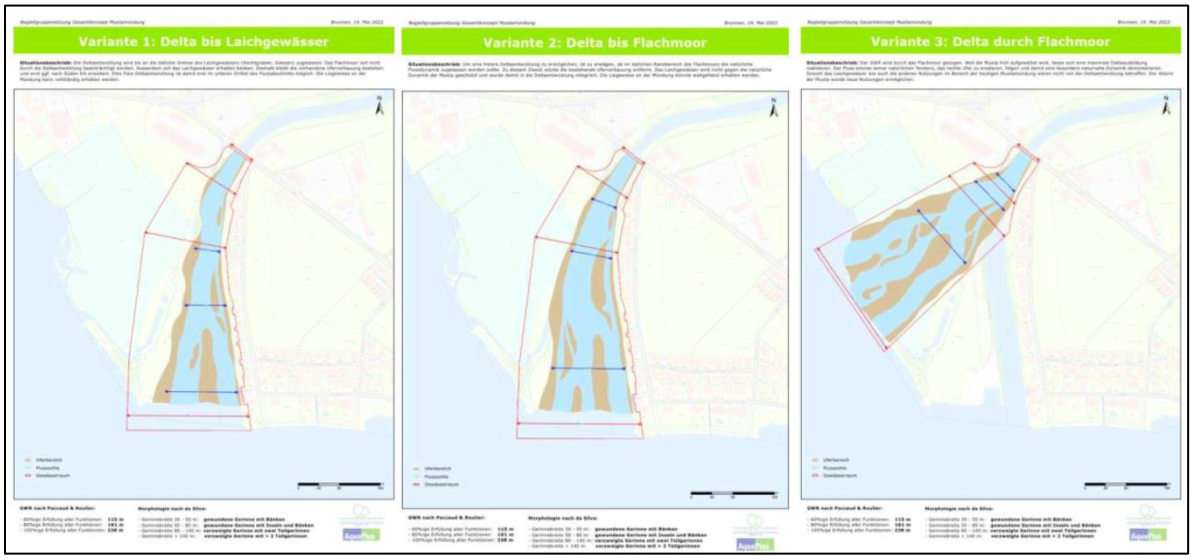

Abbildung 4: Situationsskizzen (Varianten 1 bis 3)

Anhand der unterschiedlichen Gestaltung des Muotadeltas resp. der Hopfräben zeigte sich, dass für alle Aktuergruppen sowohl ein Naturraum wie auch ein Naherholungsraum mit Seezugang im Gebiet wichtige Elemente sind, welche zu berücksichtigen sind. Jedoch war man sich über die Lage der Schutz- und Nutzflächen im Gebiet uneinig (vgl. Tabelle 6 und Anhang 7.4).

Tabelle 5: Überblick über die Gestaltungselemente der Akteurgruppen

Aktuergruppe	Gestaltungselemente	NoGo - Variante
«Bevölkerung / Erholung»	- Erhalt und Erweiterung des bestehenden Naherholungsraums (“wilde Badi”, extensive Nutzung) - Bau einer Fussgängerbrücke über die Muota am vorgesehenen Standort (gemäss Nutzungsplanung) - Bestehendes Flachmoor als Naturraum - Muotadelta als Naturraum und Naherholungsraum	Variante 2 «Delta bis Flachmoor»
«Anstösser / Tourismus»	- Erhalt und Erweiterung des bestehenden, naturnahen Naherholungsraums mit Infrastrukturanlagen, Lehrpfad, Einblicke in Naturräume, usw.). - Bau einer landschaftsschonenden Fussgängerbrücke (mit Sperrzeiten) am vorgesehenen Standort (gemäss Nutzungsplanung, Uneinigkeit in Gruppe) - Touristische Nutzung und Befahrbarkeit (Boote, Kanus, usw.) des Muotadeltas gewährleisten - Bestehendes Flachmoor als Naturraum - Muotadelta als Naturraum und Naherholungsraum - Keine Aufschüttungen entlang des Bristenquais	Variante 3 «Delta durch Flachmoor» (nicht bewilligungsfähig)
«Umwelt»	- Verbreiterung des Deltas im gesamten Bereich der Hopfräben (entsprechend Naturzustand) - Definition einer Interventionslinie zum Schutz des Flachmoors - Bestehendes Flachmoor und zukünftiges Muotadelta als zusammenhängender, ungestörter Naturraum - Ersatz der Naherholung durch alternative Naherholungsgebiete entlang Bristenquai (Kiesschüttungen), linkseitig beim Muotadelta und nördlich - des Flachmoors - Bau einer Aussichtsplattform / Besucherplattform für Naturbeobachtungen. - Verschiebung der Fussgängerbrücke Richtung Gersauerstrasse (falls nötig)	Variante 3 «Delta durch Flachmoor» (nicht bewilligungsfähig)
«Politik / Verwaltung»	- Erhalt und ggf. Erweiterung des bestehenden Naherholungsraums - Bau einer Fussgängerbrücke über die Muota am vorgesehenen Standort (gemäss Nutzungsplanung) - Bestehendes Flachmoor und Muotadelta als möglichst ungestörte Naturräume. Die Naherholung ist mit Lenkungsmassnahmen von den Naturräumen zu trenne (Pufferzonen, z.B. Giessenbach und Hechtengraben als Puffer zum Flachmoor)	Variante 2 «Delta bis Flachmoor»

Fazit 5 Die Rückmeldungen, Inputs und Vorstellungen der Begleitgruppenmitglieder zur Gestaltung des Muotadeltas konnten ermittelt und zu den definitiven Konzeptvarianten aggregiert werden.

4.5. Bewertungsschema und -kriterien

Für die Bewertung der definitiven Konzeptvarianten wurde in Anlehnung an die Entwicklungsziele resp. der verschiedenen Interessen, Bedürfnisse und Anliegen ein Bewertungsschema (Nutzwertanalyse) mit drei Hauptkriterien (Hochwasserschutz, Ökologie, Sozio-ökonomische Entwicklung) und elf Unterkriterien erarbeitet.

Das Bewertungsschema und die Bewertungskriterien wurden an der Begleitgruppensitzung Nr. 02 vom 19. Mai 2022 [15] den Mitgliedern vorgestellt. Anhand einer Onlineumfrage konnten die Begleitgruppenmitglieder zur Methode, den Kriterien und deren Gewichtung Stellung nehmen.

Durch die Rückmeldungen und Anträge der Begleitgruppenmitglieder nahm die Projektgruppe am Bewertungsschema, den Bewertungskriterien und der Gewichtung noch Anpassungen vor (vgl. Tabelle 6 und Anhang 7.5):

- Verzicht auf die Bewertung des Hochwasserschutz, da die Hochwasserschutzziele bei allen Varianten zu gewährleisten sind und es sich unter den Varianten keine wesentlichen Unterschiede betreffend Hochwasserschutz ergeben.
- Höchste Gewichtung der ökologischen Kriterien, welche grundsätzlich die Hauptziele einer Revitalisierung sind inkl. Erhöhung des Kriteriums der Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen, welches ein Hauptanliegen der Schutzorganisationen ist.
- Festhalten an der Berücksichtigung der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz, welche Voraussetzung für die Planung und Umsetzung des Projekts sind.
- Berücksichtigung der Kosten zur Beurteilung der Verhältnismässigkeit und eines ausgewogenen Kosten-Nutzenverhältnisses.

Tabelle 6: Überblick Bewertungskriterien und Gewichtung vor und nach Mitwirkung

Vor Mitwirkung		**Nach Mitwirkung**	
Nutzwerte (Kriterien)	**Gew.**	**Nutzwerte (Kriterien)**	**Gew.**
A) Hochwasserschutz	**20%**	**A) Hochwasserschutz**	**0%**
A1: Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie werden gewährleistet und entsprechende Schutzdefizite behoben. Es bestehen weiter Synergien im HWS.	5%	A1: Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie werden gewährleistet und entsprechende Schutzdefizite behoben. Es bestehen weiter Synergien im HWS.	0%
A2: Das System reagiert gutmütig, indem übermässige Schäden auch im Überlastfall vermieden werden.	10%	A2: Das System reagiert gutmütig, indem übermässige Schäden auch im Überlastfall vermieden werden.	0%
A3: Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken und möglichst geringe Anpassungen an bestehenden Infrastrukturen.	5%	A3: Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken und möglichst geringe Anpassungen an bestehenden Infrastrukturen.	0%
B) Ökologie	**40%**	**A) Ökologie**	**50%**
B1: Prioritär der aquatische, aber auch terrestrische Bereiche der Muota werden aufgewertet und erfüllen ihre natürlichen Funktionen.	10%	A1: Prioritär der aquatische, aber auch terrestrische Bereiche der Muota werden aufgewertet und erfüllen ihre natürlichen Funktionen.	20%
B2: Ökologischer Wert der bestehenden Lebensräume in den übrigen Gewässern (Hechtgraben, Giessen, See) und im Flachmoor.	10%	A2: Ökologischer Wert der bestehenden Lebensräume in den übrigen Gewässern (Hechtgraben, Giessen, See) und im Flachmoor.	5%
B3: Dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt mit standortgerechten Sohlenstrukturen.	10%	A3: Dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt mit standortgerechten Sohlenstrukturen.	10%
B4: Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen. Schutzflächen und Lebensräume werden nicht durch Nutzungen beeinträchtigt.	10%	A4: Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen. Schutzflächen und Lebensräume werden nicht durch Nutzungen beeinträchtigt.	15%
C) Sozio-ökonomische Entwicklung	**40%**	**B) Sozio-ökonomische Entwicklung**	**30%**
C1: Die politischen Risiken des Projekts sind überschaubar (Akzeptanz).	15%	B1: Die politischen **und gesellschaftlichen** Risiken des Projekts sind überschaubar (Akzeptanz).	15%
		B2: Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken	2.5%
C2: Auswirkungen auf die Naherholung inkl. Badi (Tagestouristen, Spaziergänger, Ausflüger, Wanderwege)	15%	B3: Auswirkungen auf die Naherholung inkl. Badi (Tagestouristen, Spaziergänger, Ausflüger, Wanderwege)	5%
C3: Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote.	5%	B4: Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote.	5%
C4: Auswirkungen auf Wohnnutzungen, insbesondere Gebiet Bristenstrasse (Emissionen etc., …)	5%	B5: Auswirkungen auf Wohnnutzungen, insbesondere Gebiet Bristenstrasse (Emissionen etc., …)	2.5
D) Kosten	**0%**	**C) Kosten**	**20%**
D1: Gesamtkosten (Planung und Realisierung) im Verhältnis zur kostengünstigsten Variante	0%	D1: Gesamtkosten (Planung und Realisierung) im Verhältnis zur kostengünstigsten Variante	15%
D2: Unterhaltskosten	0%	D2: Unterhaltskosten	5%

Fazit 6 Das Bewertungsschema, -kriterien und Gewichtung wurde partizipativ erarbeitet und wird von den Begleitgruppenmitgliedern als Methode für den Variantenentscheid akzeptiert. Rückmeldungen und begründete Anträge der Begleitgruppenmitglieder konnten berücksichtigt werden.

4.6. Bewertung Konzeptvarianten

Auf Grundlage der Situationsskizzen und den Rückmeldungen, Inputs und Vorstellungen der Begleitgruppenmitglieder wurden insgesamt sechs Konzeptvarianten (inkl. Istzustand) erarbeitet.

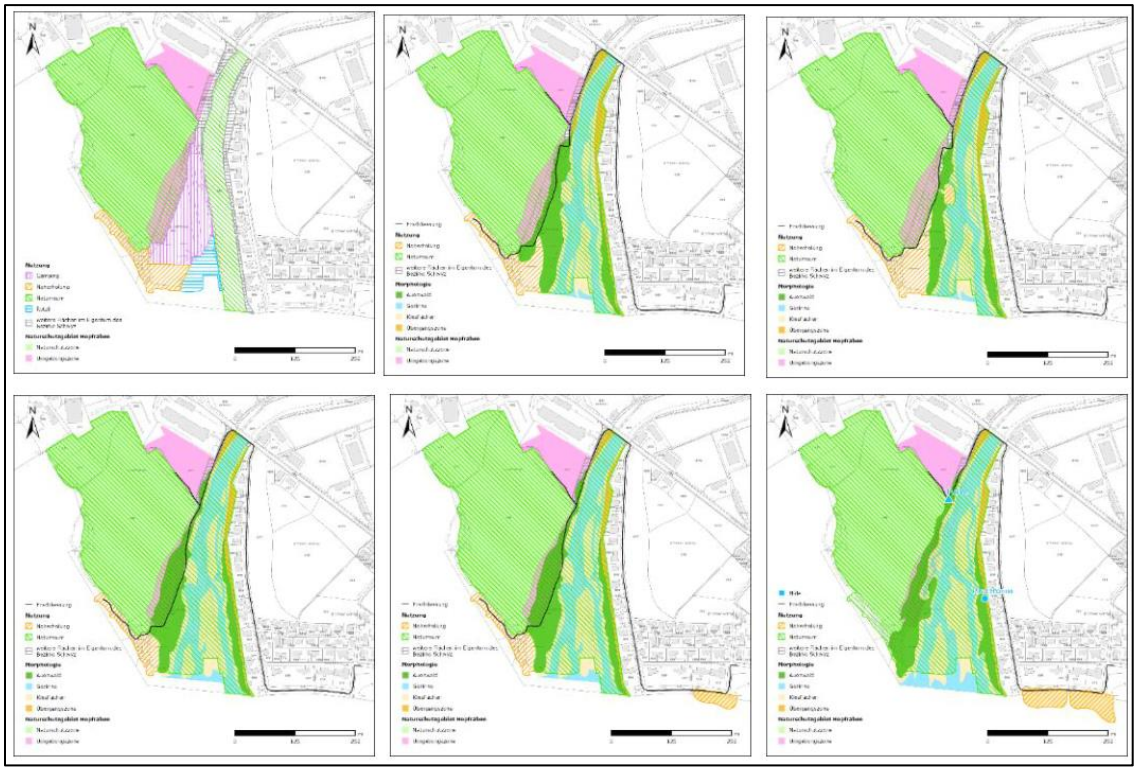

Abbildung 5: Konzeptvarianten

Anlässlich der Begleitgruppensitzung Nr. 03 vom 13. September 2022 [21] wurden vier Varianten durch die Akteurgruppen mit der Bewertungsmethode beurteilt (vgl. auch Anhang 7.6):

- Die Akteurgruppen «Bevölkerung / Naherholung», «Politik / Verwaltung» und «Anstösser / Gewerbe / Tourismus» haben als Bestvarianten die Konzeptvariante 2 («Naherholung gleich») und die Konzeptvariante 3 («Naherholung reduziert») ermittelt. Die Differenzen in den Varianten sind relativ gering. Die Variantenentscheide sind bedingt sensitiv auf die Berücksichtigung der Kosten.
- Die Akteurgruppe «Umwelt» hat als Bestvariante die Konzeptvariante 5 («Naherholung ausgelagert») ermittelt. Der Variantenentscheid ist nicht sensitiv auf die Berücksichtigung der Kosten.
- Der ökologische Mehrwert der Variante 5 wurde von allen Akteurgruppen bestätigt (beste Bewertung der Ökologie). Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind verhältnismässig gering.
- Die gesellschaftlichen Interessen (sozioökonomische Entwicklung) wurde von den Akteurgruppen stark unterschiedlich beurteilt. Insbesondere bei den Bewertungen der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz (B1), der Auswirkungen auf die Naherholung (B4) und der Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote (B5), zeigen sich grosse Unterschiede und die unterschiedlichen Interessenlagen.

Tabelle 7: Bewertung Akteurgruppe an Begleitgruppensitzung Nr. 03 (Gewichtung nachträglich angepasst, rot: schlechteste Variante; grün: Bestvariante)

Akteurgruppe		**Variante 1**	**Variante 2**	**Variante 3**	**Variante 5**
«Umwelt»	*Ohne Kosten*	*-93 Punkte Rang 4*	*-40 Punkte Rang 3*	*-5 Punkte Rang 2*	*88 Punkte Rang 1*
	Mit Kosten	**-88 Punkte Rang 4**	**-20 Punkte Rang 3**	**20 Punkte Rang 2**	**63 Punkte Rang 1**
«Bevölkerung / Nah-erholung»	*Ohne Kosten*	*70 Punkte Rang 2*	*90 Punkte Rang 1*	*-10 Punkte Rang 4*	*10 Punkte Rang 3*
	Mit Kosten	**75 Punkte Rang 2**	**110 Punkte Rang 1**	**15 Punkte Rang 3**	**-15 Punkte Rang 4**
«Politik / Verwal-tung»	*Ohne Kosten*	*-20 Punkte Rang 4*	*58 Punkte Rang 2*	*73 Punkte Rang 1*	*5 Punkte Rang 3*
	Mit Kosten	**-15 Punkte Rang 3**	**78 Punkte Rang 2**	**98 Punkte Rang 1**	**-20 Punkte Rang 4**
«Anstösser / Ge-werbe / Tourismus»	*Ohne Kosten*	*-18 Punkte Rang 4*	*33 Punkte Rang 2*	*38 Punkte Rang 1*	*25 Punkte Rang 3*
	Mit Kosten	**-13 Punkte Rang 4**	**53 Punkte Rang 2**	**63 Punkte Rang 1**	**0 Punkte Rang 3**

Auf Grundlage der Bewertung der Begleitgruppe bewertetet die Projektgruppe die Konzeptvarianten entgegen den Akteurgruppen möglichst neutral, emotionsfrei und basierend auf fachlichen Grundlagen (vgl. auch Anhang 7.6).

Der Lenkungsausschuss betätigte an der Sitzung Nr. 03 vom 17. Oktober 2022 [23] den Variantenentscheid der Projektgruppe:

- Die Projektgruppe und der Lenkungsausschuss hat ohne Berücksichtigung der Kosten als Bestvariante mit den identischen Punkten die Konzeptvariante 2 («Naherholung gleich») und die Konzeptvariante 5 («Naherholung ausgelagert») ermittelt. Der ökologische Mehrwert der Variante 5 wird durch die höhere Bewertung der Variante 2 bei den gesellschaftlichen Kriterien ausgeglichen.
- Werden die Kosten berücksichtigt, wird die Variante 2 (Naherholung gleich) «deutlich» besser bewertet als die Variante 5. Das Kosten-Nutzen Verhältnis der Variante 5 resp. die Verhältnismässigkeit der Variante 5 ist daher als schlecht zu bezeichnen.
- Zusätzlich ist bei der Bewertung der Variante 5 nur bedingt die fragliche technische, rechtliche und gesellschaftliche Machbarkeit der erforderlichen Seeschüttungen als flächenmässigen gleichwertigen Ersatz zum bestehenden Naherholungsraum in der Hopfräben berücksichtigt.
- Die Variante 2 («Naherholung gleich») führt zu einer grossen Aufwertung des aquatischen und des terrestrischen Lebensraums im Mündungsbereich der Muota. Eine dynamische, naturnahe Deltaentwicklung mit standortgerechten Sohlenstrukturen ist mit mässigen Einschränkungen durch den Erholungsraum und des Flachmoorschutzes möglich. Durch den Verzicht auf die Campingnutzung und die Nutzung des Kiesumschlagplatzes werden Störungen des Naturraums reduziert. Durch geeignete Lenkungsmassnahmen kann der Naherholungsraum und der Naturraum voneinander entflochten und abgetrennt werden. Es können sich ungestörte Naturräume sowohl im Deltabereich wie im Flachmoor ausbilden.

- Mit der Variante 2 («Naherholung gleich») wird die bestehende Naherholungsnutzung grösstmöglich erhalten und somit kürzlich getätigte Investitionen berücksichtigt. Das zukünftige Muotadelta gliedert sich in den bestehenden Naherholungsraum und die bisher ausgeführten Aufwertungsmassnahmen ein. Die Naherholung kann durch ein attraktives Naturangebot aufgewertet und die politische und gesellschaftliche Akzeptanz erwartet werden.

Tabelle 8: Bewertung Projektgruppe (rot: schlechteste Variante; grün: Bestvariante)

Projektgruppe	Nullvariante	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Ohne Kosten	*-128 Punkte Rang 6*	*-23 Punkte Rang 5*	*33 Punkte Rang 1*	*18 Punkte Rang 3*	*13 Punkte Rang 4*	*33 Punkte Rang 1*
Mit Kosten	**-98 Punkte Rang 6**	**-18 Punkte Rang 5**	**53 Punkte Rang 1**	**43 Punkte Rang 2**	**-3 Punkte Rang 4**	**8 Punkte Rang 3**

Fazit 7 Der Variantenentscheid wurde partizipativ erarbeitet und wird mit Ausnahme der Schutzorganisationen von allen Akteuren und Interessengruppen unterstützt.

5. Weiteres Vorgehen

Die Partizipation zum Gesamtkonzept Muotamündung wird mit der schriftlichen Mitwirkungsmöglichkeit der Begleitgruppenmitglieder zum definitiven Projektdossier (inkl. Bestvariante) auf Stufe Vorstudie abgeschlossen.

Nach erfolgter Mitwirkung und Vorprüfung bei den kantonalen Fachstellen, dem Bundesamt für Umwelt und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) wird das Vor- und Bauprojekt erarbeitet (vgl. Tabelle 9).

Die Partizipation und Mitwirkung wird in den nächsten Planungsphasen stufengerecht fortgesetzt.

Tabelle 9: Weiteres Vorgehen

Prozess	Zeitraum
Mitwirkung Begleitgruppe	Feb. bis März 2023
Vorprüfung kantonale Fachstellen	Feb. bis März 2023
Vorprüfung Bundesamt für Umwelt	März bis Juni 2023
ENHK Gutachten	März bis Juni 2023
Genehmigung Gemeinderat und Bezirksrat	Juni 2023
Bauprojekt	ab Herbst 2023

6. Grundlagen

6.1. Berichte

[1] Gesamtkonzept Muotamündung, Gebiet Hopfräben, Technischer Bericht und Pläne, xx. Dezember 2022, Niederer + Pozzi AG
[2] Gewässerraum Muota, Abschätzung des erforderlichen Gewässerraums im Bereich der Seemündung, Kurzbericht, AquaPlus AG, 21. November 2022
[3] Bericht zur Mitwirkung der Begleitgruppenmitglieder, Interessen und Anliegen, Bezirk Schwyz, 28. April 2022
[4] Charta Muotamündung, 7. Juli 2022
[5] Bericht zur Mitwirkung der Begleitgruppenmitglieder, Bewertungsmethode und -kriterien, Bezirk Schwyz, 16. September 2022

6.2. Präsentationen, Protokolle und Aktennotizen

[6] Projektgruppensitzung Nr. 01, Protokoll, 11. Juni 2021
[7] Projektgruppensitzung Nr. 02, Protokoll und Präsentation, 28. September 2021
[8] Projektgruppensitzung Nr. 03, Protokoll, Präsentation, Bewertungsschema Linienvarianten, 30. November 2021
[9] Lenkungsausschusssitzung Nr. 01, Protokoll und Präsentation, 6. Dezember 2021
[10] Koordinationssitzung Kiesumschlagplatz Rotzli, Protokoll und Präsentation, 18. Januar 2022
[11] Koordinationssitzung Schutzorganisationen Nr. 01, Protokoll und Präsentation, 15. Februar 2022
[12] Projektgruppensitzung Nr. 04, Protokoll, Präsentation, Massnahmenvarianten, 8. März 2022
[13] Begleitgruppensitzung Nr. 01, Protokoll, Präsentation, 8. März 2022
[14] Fachgruppensitzung, Mailnotiz, 28. April 2022
[15] Begleitgruppensitzung Nr. 02, Protokoll, Präsentation, 19. Mai 2022
[16] Lenkungsausschusssitzung Nr. 02, Protokoll und Präsentation, 2. Juni 2022
[17] Projektgruppensitzung Nr. 05, Protokoll, Präsentation, Konzeptvarianten, Bewertungsschema Konzeptvarianten, 26. August 2022
[18] Projektgruppensitzung Nr. 06, Protokoll, Entwurf Plandossier, 29. November 2022
[19] Fachgruppensitzung, Konzeptvarianten, 13. Juli 2022
[20] Koordinationssitzung Schutzorganisationen Nr. 01, Protokoll, Präsentation, Konzeptvarianten, Arbeitspapier «massgebliche Gesetzte», 15. Februar 2022
[21] Begleitgruppensitzung Nr. 03, Protokoll, Präsentation, 13. September 2022
[22] Fachgruppensitzung, Bewertung Konzeptvarianten, 29. September 2022
[23] Lenkungsausschusssitzung Nr. 03, Protokoll und Präsentation, 17. Oktober 2022

6.3. Beschlüsse und Entscheide

[24] Regierungsratsbeschluss Nr. 361/2020 vom 12. Mai 2020, Genehmigung vorsorgliche Massnahme gemäss § 54 KWRG
[25] Bezirksratsbeschluss Nr. 166/2020 vom 21. August 2020, Vorsorgliche Massnahmen Uferschutz Muotamündung
[26] Bundesgerichtsentscheid 1C_453/2020 und 1C_693/2020 vom 21. September 2022
[27] Bezirksratsbeschluss Nr. 219/2021 vom 17. Dezember 2021, Gesamtkonzept Muotamündung, Projektorganisation und Vorgehen, Genehmigung
[28] Bezirksratsbeschluss Nr. 103/2022 vom 24. Juni 2022, Charta Muotadelta, Genehmigung
[29] Gemeinderat Ingenbohl, Auszug aus dem Protokoll vom 13. Juni 2022, Charta Muotadelta, Genehmigung

6.4. Medien / Öffentlichkeitsarbeit

[30] Medienmitteilung und Medienkonferenz, Gesamtkonzept Muotamündung, 26. Januar 2022
[31] Medienmitteilung, Charta Muotamündung, 7. Juli 2022
[32] Poster Gesamtkonzept Muotamündung, Gewerbeausstellung Innerschwyz, 8. – 11. September 2022

7. Anhang

7.1. Liste der Begleitgruppenmitglieder

Aktive Mitglieder

Organisation / Gruppe	Person	Email
Bezirksamann	Walter Tresch	walter.tresch@bezirk-schwyz.ch
Gemeinderat	Tobias Jöhl	tobias.joehl@ingenbohl.ch
Gemeinderat	Remo Wiget	remo.wiget@ingenbohl.ch
Kantonsrat	René Baggenstos	politik@rgsm.ch
Komitee Hopfräben	Peter Petschen	peterpetschen@bluewin.ch
Komitee Hopfräben	Alois Lenzlinger	lenzlinger@gmx.net
Komitee Hopfräben	Albert Auf der Maur	albert.aufdermaur@quickline.ch
Komitee Hopfräben	Arnold Dettling	ad@bluewin.ch
Komitee Hopfräben	Josias Clavadetscher	josias@clavadetscher.org
Komitee Hopfräben	Martin Detterbeck	info@martindetterbeck.ch
Komitee Hopfräben	Lucia Petschen	lucia.petschen@bluewin.ch
Anwohner Bristenstrasse	Robert Lumpert	robert.lumpert@bpp-ing.ch
Anwohner Bristenstrasse	Josef Rickenbach	j-rickenbach@bluewin.ch
Kiesumschlagplatz Rotzli	Moritz Betschart	info@betschart-transporte.ch
Kiesumschlagplatz Rotzli	M. Steinegger	m.steinegger@arnoldcoag.ch
Nutzer Naherholung	Stefan Grab	stefan.grab80@bluewin.ch
Nutzer Naherholung	Andreas Oppliger	info@getpublic.ch
Schwyzer Wanderwege	Stefan Gwerder	stefan.gwerder@schwyzer-wanderwege.ch
Innerschwyzer Fischereiverein	Urs Heinzer	urs.heinzer@victorinox.com
Innerschwyzer Fischereiverein	Claudio Patierno	claudio.patierno@baloise.ch
Innerschwyzer Fischereiverein	Peppi Planzer	peppi.planzer@isfv.ch
ReNatura	Martin Zumstein	martin.zumstein@real-luzern.ch
BirdLife Schweiz	Christa Glauser	info@birdlife.ch
AquaViva	Esther Leitgeb	esther.leitgeb@aquaviva.ch
Pro Natura	Michael Erhardt	merhardt@bluewin.ch
WWF	Dani Heusser	dani.heusser@wwf.ch
Erlebnisregion Mythen	Kurt Betschart	kurt.betschart@brunnen-schwyz.ch
Adventurepoint / Kanu	Raphael Klinger	info@adventurepoint.ch
Genossame Morschach	Felix Immoss	felix.immoos@bluewin.ch
Genossame Morschach	Ursula Immoos	barbara_immoos@hotmail.com
RUAG Real Estate AG	Daniele Malnati	Daniele.Malnati@ruag.swiss
Gemeinde Ingenbohl, Bau	Beat Schuler	beat.schuler@ingenbohl.ch
Amt für Gewässer, Fischerei	Manuela Suter	Manuela.Suter@sz.ch
Amt für Gewässer, Fischerei	Kuno von Wattenwyl	Kuno.vonwattenwyl@sz.ch
Amt für Gewässer, Wasserbau	Stephanie Derron	stephanie.derron@sz.ch
Amt für Gewässer, Gewässerschutz	Sandro Betschart	sandro.betschart@sz.ch

Amt für Wald und Natur, Natur- und Landschaftsschutz	Matthias Kaiser	matthias.kaiser@sz.ch
Tiefbauamt, Langsamverkehr	Maurus Köchli	maurus.koechli@sz.ch
Bezirk Schwyz, Abteilung Umwelt	Remo Bianchi	remo.bianchi@bezirk-schwyz.ch
Bezirk Schwyz, Abteilung Umwelt	Thomas Reichmuth	thomas.reichmuth@bezirk-schwyz.ch
Planer, Niederer + Pozzi AG	Daniel Zimmermann	Daniel.Zimmermann@nipo.ch
Planer, Aqua Plus AG	Fredy Elber	fredy.elber@aquaplus.ch

Optionale Mitglieder

Organisation / Gruppe	Person	Email
Amt für Gewässer, Fischerei	Kuno von Wattenwyl	Kuno.vonwattenwyl@sz.ch
Amt für Gewässer, Vorsteher	Christian Bommer	christian.bommer@sz.ch
WWF Schwyz	Vera Ziltener	Vera.Ziltener@wwf.ch
Anwohner Bristenstrasse	Rolf Sauter	rolfsauter@bluewin.ch
Anwohner Bristenstrasse	Birgit Blum	blubi@bluewin.ch
Kiesumschlagplatz Rotzli	Franzsepp Arnold	fs.arnold@arnoldcoag.ch
Bezirk Schwyz, Abteilung Liegenschaften	Roland Schelbert	roland.schelbert@bezirk-schwyz.ch
Innerschwyzer Fischereiverein	Philiph Inderbitzin	philipp.inderbitzin@victorinox.com
Wuhrkorporation Muota	Albert Grab	albert.grab@grab-bau.ch

In Vertretung durch Aqua Viva:

Organisation / Gruppe	Person	Email
Landschaftschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	Urs Steiger	praesident@lsvv.ch
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)	Raimund Rodewald	r.rodewald@sl-fp.ch

7.2. Interessen, Bedürfnisse und Anliegen

Bezirk Schwyz

Brüöl 7 Postfach 60 6431 Schwyz
Tel 041 819 67 35 Fax 041 819 67 49
www.bezirk-schwyz.ch
RESSORT UMWELT
Thomas Reichmuth
thomas.reichmuth@bezirk-schwyz.ch

Muotadelta / Hopfräben
Begleitgruppensitzung Nr. 1
Interessen und Anliegen: Poster aus dem Workshop

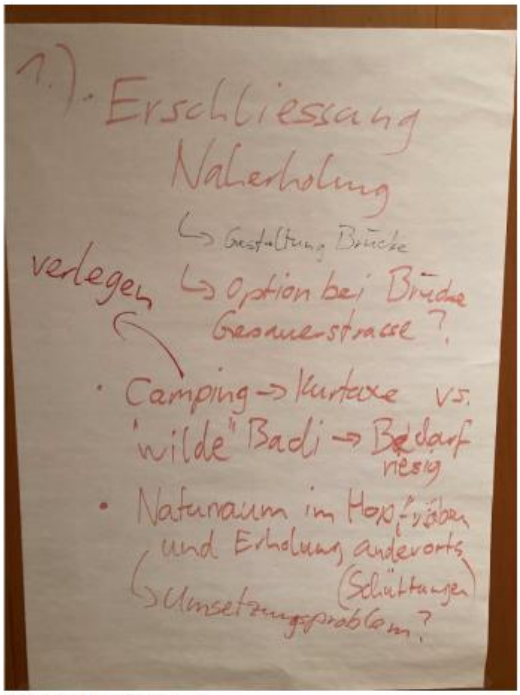

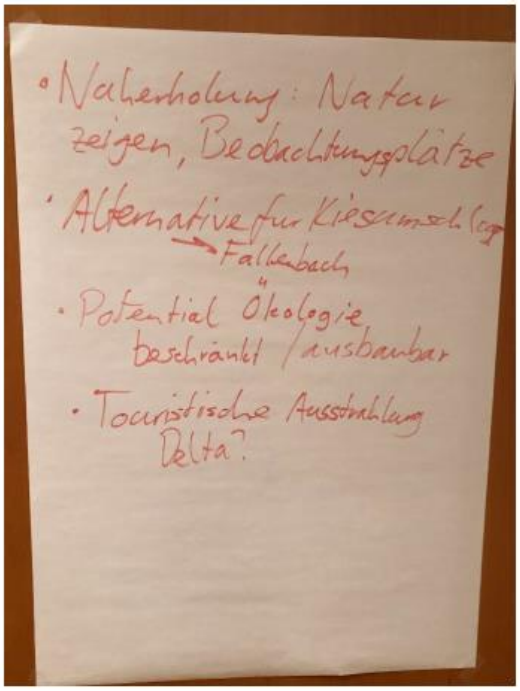

Abbildung 1: Gruppe 1

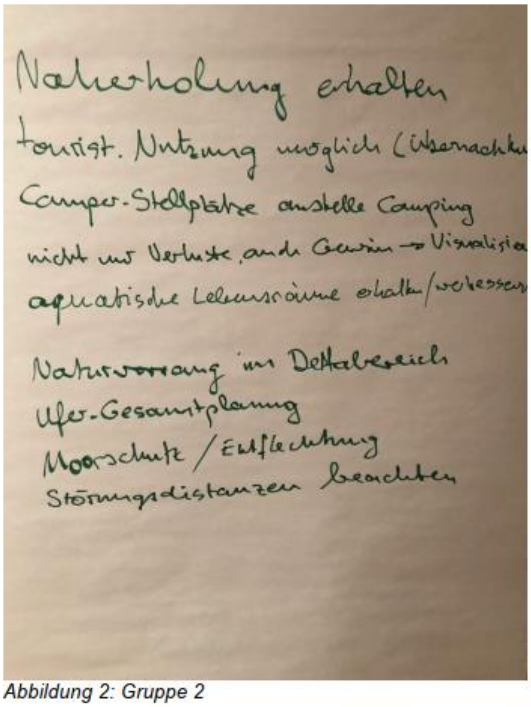

Abbildung 2: Gruppe 2

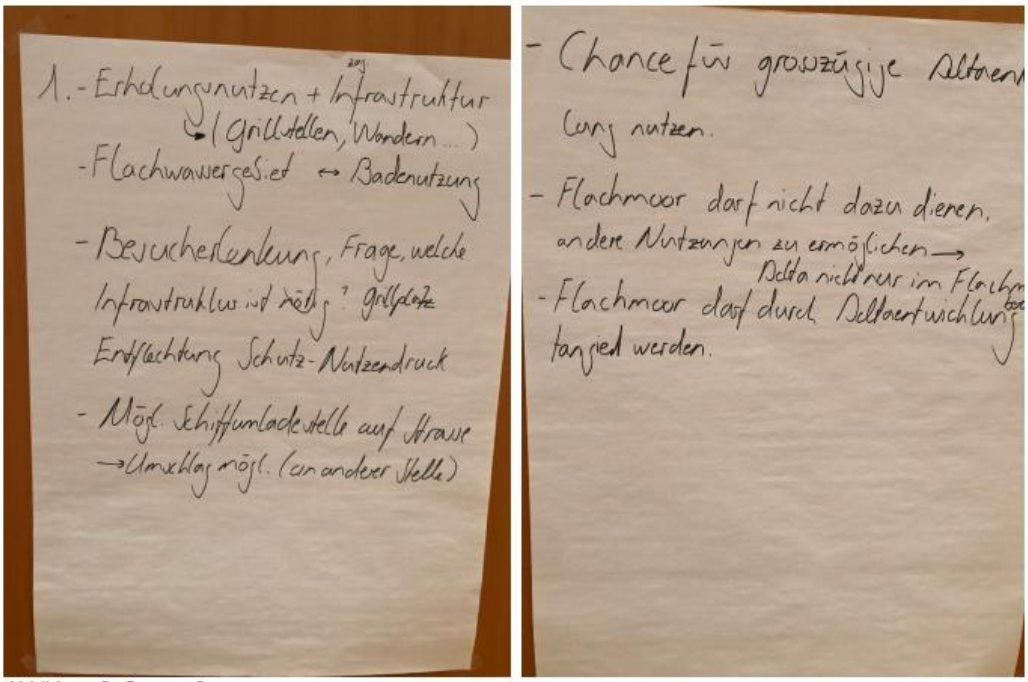

Abbildung 3: Gruppe 3

J:\Gewässer\Fliessgewässer im Bezirk Schwyz\Muota\Projekte\Muotamündung_Hopfräben\Gesamtkonzept Muotamündung\08_Begleitgruppe\1.Sitzung\2022_03_08_Muotamündung_Workshop_Poster.docx 2

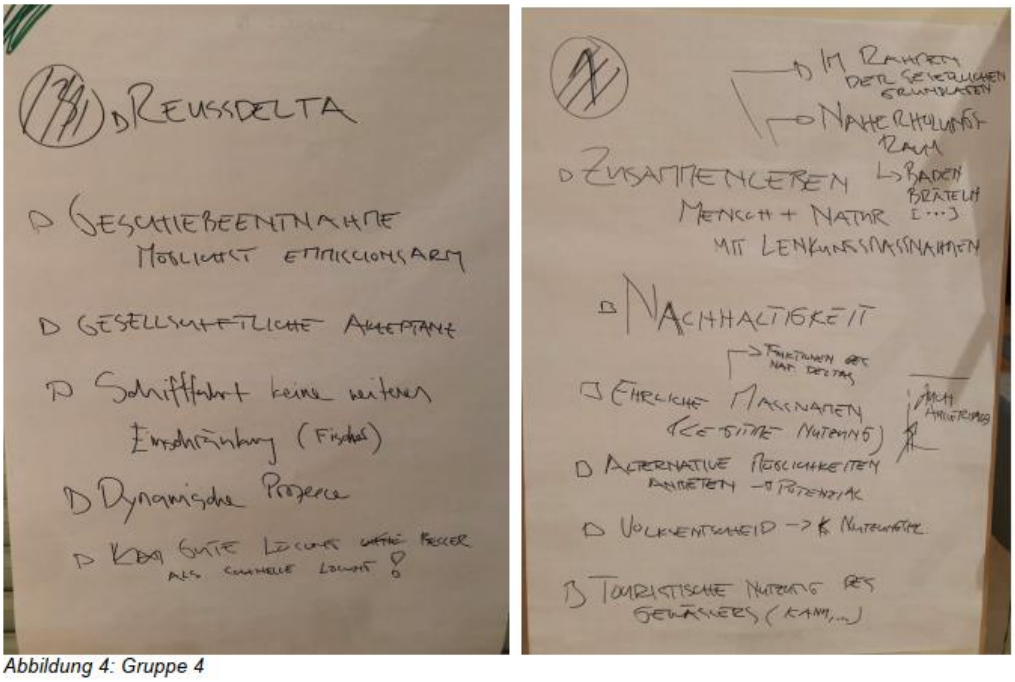

Abbildung 4: Gruppe 4

J:\Gewässer\Fliessgewässer im Bezirk Schwyz\Muota\Projekte\Muotamündung_Hopfräben\Gesamtkonzept Muotamündung\08_Begleitgruppe\1.Sitzung\2022_03_08_Muotamündung_Workshop_Poster.docx 3

7.3. Mitwirkungsversionen «Charta Muotamündung»

Version Akteurgruppe «Umwelt»

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Hopfräben
Muotadelta

Version Akteurgruppe «Umwelt»
19. Mai 2022
Rot: Änderungen im Vergleich zur Mitwirkungsversion vom 28. April 2022

Charta

Motivation für die «Charta Muotadelta»

Der Bezirk Schwyz, die Gemeinde Ingenbohl und der Kanton Schwyz erarbeiten gemeinsam ein Projekt zur Revitalisierung des Muotadeltas im Abschnitt Gersauerstrasse bis Vierwaldstättersee.

Das Projekt hat verschiedenste private und öffentliche Anliegen, Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen. Entsprechend soll mit der «Charta» Muotadelta» ein gemeinsames Leitbild für die nachhaltige Entwicklung der Muotamündung als wesentlicher Bestandteil des Gebiets Hopfräben, erarbeitet und beschlossen werden.

Allgemeine Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung des Muotadeltas

1) Der Wert des Muotadeltas und des Gebiets Hopfräben als seltener Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum ist zu stärken. Der Erholungsraum soll zielführend eingeführt werden.
2) Standorttypische Natur- und Lebensräume, eine artenreiche Flora und Fauna sowie eine naturnahe Landschaft sind zu schützen, zu erhalten und möglichst wiederherzustellen / aufzuwerten.
3) ~~Der direkte~~ Ein Seezugang ~~in das Gebiet~~ und die sanfte und schonende Nutzung als Naherholungsgebiet der lokalen Bevölkerung ~~ist~~ sind sicherzustellen.
4) Die Bevölkerung und alle wichtigen Anspruchsgruppen werden im Rahmen demokratischen und partizipativen Prozessen in Entscheidungen miteinbezogen.

Planungsgrundsätze für die Revitalisierung des Muotadeltas

5) Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie sind zu gewährleisten. In erster Linie mit baulichen Massnahmen und wenn nötig mit periodischen betrieblichen Unterhaltsmassnahmen ist der Schutz der Siedlungsobjekte entlang der Bristenstrasse zu erhalten und möglichst zu verbessern.

1

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

6) ~~Prioritär ist~~ Der aquatische Lebensraum der Muota ist ökologisch aufzuwerten. Dabei sollen der Gewässerraum und die Uferbereiche der Muota so gestaltet werden, dass diese die natürlichen Funktionen ~~bestmöglich~~ erfüllen können.
7) Der ökologische Wert der bestehenden Lebensräume der übrigen Gewässer (Hechtgraben, Giessen, See) ~~und des Flachmoors~~ sind zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten. Das Flachmoor muss erhalten werden.
8) Eine dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt und standortgerechte Sohlenstrukturen können sich ausbilden.
9) Die bestehende Naherholungsnutzung inkl. Seezugang ist wichtig ~~wird bestmöglich erhalten.~~ Die zukünftige Erholungsnutzung ist aus dem Zentrum des Perimeters zu verschieben. Heutige Bereiche des Campingplatzes und des Kiesumschlagplatzes stehen aufgrund der voraussichtlichen Lage im Gewässerraum der Revitalisierung zur Verfügung. Eine örtliche Verschiebung ist zu prüfen.
10) Der Naturraum und der Naherholungsraum ist durch geeignete Lenkungsmassnahmen voneinander zu entflechten. Dabei sind möglichst ausreichende Ruhezone für störungsempfindliche Tiere auszuscheiden.
11) Eine ~~Die~~ Muotabrücke als ~~direkter Zugang~~ Verbindung für den Langsamverkehr in das zukünftige Naherholungsgebiet ist mit dem Revitalisierungsprojekt zu planen und falls nötig umzusetzen.
12) Der Gewässerraum ist mit dem Revitalisierungsprojekt verbindlich auszuscheiden.

Weitere Grundsätze

13) Der Kiesumschlagplatz «Rotzli» ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen im öffentlichen Interesse. Die Suche nach einem alternativen Standort (Nauenhafen inkl. Umschlagsplatz) wird aktiv unterstützt.
14) Die Möglichkeiten zur Schaffung von alternativen und zusätzlichen Naherholungsräumen am Vierwaldstättersee sind prioritär zu prüfen und bei Gelegenheit umzusetzen.

Verbindlichkeit und Zusammenarbeit

Die «Charta Muotadelta» stellt eine Selbstverpflichtung der Unterzeichneten dar.

2

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Sie ist ein Bekenntnis und Abkommen und konkretisiert als Leitbild die Planungen für eine nachhaltigen Entwicklung für die Muotamündung und das Gebiet Hopfräben.

Ihr kommt keine eigene Rechtsverbindlichkeit im Sinne eines durchsetzbaren Gesetzes zu. Alle Entscheidungen haben sich dabei im Minimum an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren, können aber im Sinne einer Selbstverpflichtung darüber hinausgehen.

Schlusserklärung

Die unterzeichneten Personen und Organisationen bekräftigen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen.

Brunnen, xx. Juli 2022

xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx

3

Version Akteurgruppe «Anstösser / Tourismus»

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Hopfräben
Muotadelta

Version Akteurgruppe «Anstösser / Tourismus»
19. Mai 2022
Rot: Änderungen im Vergleich zur Mitwirkungsversion vom 28. April 2022

Charta

Motivation für die «Charta Muotadelta»

Der Bezirk Schwyz, die Gemeinde Ingenbohl und der Kanton Schwyz erarbeiten gemeinsam ein Projekt zur Revitalisierung des Muotadeltas im Abschnitt Gersauerstrasse bis Vierwaldstättersee.

Das Projekt hat verschiedenste private und öffentliche Anliegen, Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen. Entsprechend soll mit der «Charta» Muotadelta» ein gemeinsames Leitbild für die nachhaltige Entwicklung der Muotamündung als wesentlicher Bestandteil des Gebiets Hopfräben, erarbeitet und beschlossen werden.

Allgemeine Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung des Muotadeltas

1) Der Wert des Muotadeltas und des Gebiets Hopfräben als seltener Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum ist zu stärken.
2) Standorttypische Natur- und Lebensräume, eine artenreiche Flora und Fauna sowie eine naturnahe Landschaft sind zu schützen, zu erhalten und möglichst wiederherzustellen.
3) Der direkte Zugang in das Gebiet und die sanfte und schonende Nutzung als Naherholungsgebiet der lokalen Bevölkerung ist sicherzustellen.
4) Die Bevölkerung und alle wichtigen Anspruchsgruppen werden im Rahmen demokratischer und partizipativer Prozessen in Entscheidungen miteinbezogen.

Planungsgrundsätze für die Revitalisierung des Muotadeltas

5) Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie sind zu gewährleisten. Mit geeigneten baulichen Massnahmen und periodischen betrieblichen Unterhaltsmassnahmen ist der Schutz der Siedlungsobjekte entlang der Bristenstrasse zu erhalten und möglichst zu verbessern
6) Prioritär ist der aquatische Lebensraum der Muota ökologisch aufzuwerten. Dabei sollen der Gewässerraum und die Uferbereiche der Muota so gestaltet werden, dass diese die natürlichen Funktionen bestmöglich erfüllen können.

1

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

7) Der ökologische Wert der bestehenden Lebensräume der übrigen Gewässer (Hechtgraben, Giessen, See) und des Flachmoors sind zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten.
8) Eine dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt und standortgerechte Sohlenstrukturen können sich ausbilden.
9) Die bestehende Naherholungsnutzung inkl. Seezugang wird bestmöglich erhalten. Heutige Bereiche des Campingplatzes und des Kiesumschlagplatzes stehen aufgrund der voraussichtlichen Lage im Gewässerraum der Revitalisierung zur Verfügung. Eine örtliche Verschiebung ist zu prüfen.
10) Der Naturraum und der Naherholungsraum ist durch geeignete Lenkungsmassnahmen voneinander zu entflechten. Dabei sind möglichst ausreichende Ruhezone für störungsempfindliche Tiere auszuscheiden.
11) Die Muotabrücke als direkter Zugang für den Langsamverkehr in das Naherholungsgebiet ist mit dem Revitalisierungsprojekt zu planen und umzusetzen.

    Bemerkung: In der Gruppe herrschte betreffend der Muotabrücke Uneinigkeit.
12) Der Gewässerraum ist mit dem Revitalisierungsprojekt verbindlich auszuscheiden.
13) Die touristische Nutzung der Muotamündung (Kanu, Boot, usw.) ist unter Rücksicht der ökologischen Anforderungen zu gewährleisten.

Weitere Grundsätze

14) Der Kiesumschlagplatz «Rotzli» ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen im öffentlichen Interesse. Die Suche nach einem alternativen Standort (Nauenhafen inkl. Umschlagsplatz) wird aktiv unterstützt.
15) Ein Campingplatz in Brunnen ist im öffentlichen Interesse. Die Such nach einem alternativen Standort wird aktiv unterstützt.
16) Die Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Naherholungsräumen am Vierwaldstättersee sind zu prüfen und bei Gelegenheit umzusetzen.

Verbindlichkeit und Zusammenarbeit

Die «Charta Muotadelta» stellt eine Selbstverpflichtung der Unterzeichneten dar.

2

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Sie ist ein Bekenntnis und Abkommen und konkretisiert als Leitbild die Planungen für eine nachhaltigen Entwicklung für die Muotamündung und das Gebiet Hopfräben.

Ihr kommt keine eigene Rechtsverbindlichkeit im Sinne eines durchsetzbaren Gesetzes zu. Alle Entscheidungen haben sich dabei im Minimum an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren, können aber im Sinne einer Selbstverpflichtung darüber hinausgehen.

Schlusserklärung

Die unterzeichneten Personen und Organisationen bekräftigen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen.

Brunnen, xx. Juli 2022

xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx

3

Version Akteurgruppe «Bevölkerung / Erholung»

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Hopfräben
Muotadelta

Version Akteurgruppe «Bevölkerung / Erholung»
19. Mai 2022
Rot: Änderungen im Vergleich zur Mitwirkungsversion vom 28. April 2022

Charta

Motivation für die «Charta Muotadelta»

Der Bezirk Schwyz, die Gemeinde Ingenbohl und der Kanton Schwyz erarbeiten gemeinsam ein Projekt zur Revitalisierung des Muotadeltas im Abschnitt Gersauerstrasse bis Vierwaldstättersee.

Das Projekt hat verschiedenste private und öffentliche Anliegen, Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen. Entsprechend soll mit der «Charta Muotadelta» ein gemeinsames Leitbild für die nachhaltige Entwicklung der Muotamündung als wesentlicher Bestandteil des Gebiets Hopfräben, erarbeitet und beschlossen werden.

Allgemeine Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung des Muotadeltas

1) Der Wert des Muotadeltas und des Gebiets Hopfräben als seltener Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum ist zu stärken.
2) Standorttypische Natur- und Lebensräume, eine artenreiche Flora und Fauna sowie eine naturnahe Landschaft sind zu schützen, zu erhalten und möglichst wiederherzustellen.
3) Der direkte Zugang in das Gebiet und die ~~sanfte und schonende~~ Nutzung als Naherholungsgebiet der lokalen Bevölkerung ist sicherzustellen.
4) Die Bevölkerung und alle wichtigen Anspruchsgruppen werden im Rahmen demokratischen und partizipativen Prozessen in Entscheidungen miteinbezogen.

Planungsgrundsätze für die Revitalisierung des Muotadeltas

5) Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie sind zu gewährleisten. Mit geeigneten baulichen Massnahmen und periodischen betrieblichen Unterhaltsmassnahmen ist der Schutz der Siedlungsobjekte entlang der Bristenstrasse zu erhalten und möglichst zu verbessern.
6) Prioritär ist der aquatische Lebensraum der Muota ökologisch aufzuwerten. Dabei sollen der Gewässerraum und die Uferbereiche der Muota so gestaltet werden, dass diese die natürlichen Funktionen bestmöglich erfüllen können.

1

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

7) Der ökologische Wert der bestehenden Lebensräume der übrigen Gewässer (Hechtgraben, Giessen, See) und des Flachmoors sind zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten.
8) Eine dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt und standortgerechte Sohlenstrukturen können sich ausbilden.
9) Die bestehende Naherholungsnutzung inkl. Seezugang wird bestmöglich erhalten.
10) Heutige Bereiche des Campingplatzes und des Kiesumschlagplatzes stehen aufgrund der voraussichtlichen Lage im Gewässerraum der Revitalisierung zur Verfügung. Eine örtliche Verschiebung ist zu prüfen.
11) Der Naturraum und der Naherholungsraum ist durch geeignete Lenkungsmassnahmen voneinander zu entflechten. ~~Dabei sind möglichst ausreichende Ruhezone für störungsempfindliche Tiere auszuscheiden.~~
12) Die Muotabrücke als direkter Zugang für den Langsamverkehr in das Naherholungsgebiet ist mit dem Revitalisierungsprojekt zu planen und umzusetzen.
13) Der Gewässerraum ist mit dem Revitalisierungsprojekt verbindlich auszuscheiden.

Weitere Grundsätze

14) Der Kiesumschlagplatz «Rotzli» ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen im öffentlichen Interesse. Die Suche nach einem alternativen Standort (Nauenhafen inkl. Umschlagsplatz) wird aktiv unterstützt.
15) Ein Campingplatz in Brunnen ist im öffentlichen Interesse. Die Such nach einem alternativen Standort wird aktiv unterstützt.
~~16)~~ Die bestehenden Naherholungsräume mit Seezugänge am Vierwaldstättersee sind aufzuwerten. ~~Die Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Naherholungsräumen am Vierwaldstättersee sind zu prüfen und bei Gelegenheit umzusetzen.~~

Verbindlichkeit und Zusammenarbeit

Die «Charta Muotadelta» stellt eine Selbstverpflichtung der Unterzeichneten dar.

2

Hopfräben
Muotadelta

Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Sie ist ein Bekenntnis und Abkommen und konkretisiert als Leitbild die Planungen für eine nachhaltigen Entwicklung für die Muotamündung und das Gebiet Hopfräben.

Ihr kommt keine eigene Rechtsverbindlichkeit im Sinne eines durchsetzbaren Gesetzes zu. Alle Entscheidungen haben sich dabei im Minimum an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren, können aber im Sinne einer Selbstverpflichtung darüber hinausgehen.

Schlusserklärung

Die unterzeichneten Personen und Organisationen bekräftigen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen.

Brunnen, xx. Juli 2022

xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx

3

Version Akteurgruppe «Politik / Verwaltung»

Hopfräben
Muotadelta
Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

Hopfräben
Muotadelta

Version Akteurgruppe «Politik / Verwaltung»
19. Mai 2022
Rot: Änderungen im Vergleich zur Mitwirkungsversion vom 28. April 2022

Charta

Motivation für die «Charta Muotadelta»

Der Bezirk Schwyz, die Gemeinde Ingenbohl und der Kanton Schwyz erarbeiten gemeinsam ein Projekt zur Revitalisierung des Muotadeltas im Abschnitt Gersauerstrasse bis Vierwaldstättersee.

Das Projekt hat verschiedenste private und öffentliche Anliegen, Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen. Entsprechend soll mit der «Charta» Muotadelta» ein gemeinsames Leitbild für die nachhaltige Entwicklung der Muotamündung als wesentlicher Bestandteil des Gebiets Hopfräben, erarbeitet und beschlossen werden.

Allgemeine Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung des Muotadeltas

1) Der Wert des Muotadeltas und des Gebiets Hopfräben als seltener Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum ist zu stärken.
2) Standorttypische Natur- und Lebensräume, eine artenreiche Flora und Fauna sowie eine naturnahe Landschaft sind zu schützen, zu erhalten und möglichst wiederherzustellen.
3) Der direkte Zugang in das Gebiet und die sanfte und schonende Nutzung als Naherholungsgebiet der lokalen Bevölkerung ist sicherzustellen.
4) Die Bevölkerung und alle wichtigen Anspruchsgruppen werden im Rahmen demokratischen und partizipativen Prozessen in Entscheidungen miteinbezogen.

Planungsgrundsätze für die Revitalisierung des Muotadeltas

5) Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie sind zu gewährleisten. Mit geeigneten baulichen Massnahmen und periodischen betrieblichen Unterhaltsmassnahmen ist der Schutz der Siedlungsobjekte entlang der Bristenstrasse zu erhalten und möglichst zu verbessern.
6) Prioritär ist der aquatische Lebensraum der Muota ökologisch aufzuwerten. Dabei sollen der Gewässerraum und die Uferbereiche der Muota so gestaltet werden, dass diese die natürlichen Funktionen bestmöglich erfüllen können.

1

Hopfräben
Muotadelta
Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

7) Der ökologische Wert der bestehenden Lebensräume der übrigen Gewässer (Hechtgraben, Giessen, See) und des Flachmoors sind zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten.
8) Eine dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt und standortgerechte Sohlenstrukturen können sich ausbilden.
9) Die bestehende Naherholungsnutzung inkl. Seezugang ist im vergleichbaren Umfang zu erhalten ~~wird bestmöglich erhalten~~. Heutige Bereiche des Campingplatzes und des Kiesumschlagplatzes stehen aufgrund der voraussichtlichen Lage im Gewässerraum der Revitalisierung zur Verfügung. Eine örtliche Verschiebung ist zu prüfen.
10) Der Naturraum und der Naherholungsraum ist durch geeignete Lenkungsmassnahmen voneinander zu entflechten. Dabei sind möglichst ausreichende Ruhezone für störungsempfindliche Tiere auszuscheiden.
11) Die Muotabrücke als direkter Zugang für den Langsamverkehr in das Naherholungsgebiet ist mit dem Revitalisierungsprojekt zu planen und umzusetzen.
12) Der Gewässerraum ist mit dem Revitalisierungsprojekt verbindlich auszuscheiden.

Weitere Grundsätze

13) Der Kiesumschlagplatz «Rotzli» ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen im öffentlichen Interesse. Die Suche nach einem alternativen Standort (Nauenhafen inkl. Umschlagsplatz) wird aktiv unterstützt.
14) Die ~~Möglichkeiten zur~~ Schaffung von zusätzlichen Naherholungsräumen am Vierwaldstättersee sind zu prüfen und bei ~~Gelegenheit~~ Möglichkeit umzusetzen.

Verbindlichkeit und Zusammenarbeit

Die «Charta Muotadelta» stellt eine Selbstverpflichtung der Unterzeichneten dar.

Sie ist ein Bekenntnis und Abkommen und konkretisiert als Leitbild die Planungen für eine nachhaltigen Entwicklung für die Muotamündung und das Gebiet Hopfräben.

Ihr kommt keine eigene Rechtsverbindlichkeit im Sinne eines durchsetzbaren Gesetzes zu. Alle Entscheidungen haben sich dabei im Minimum an den

2

Hopfräben
Muotadelta
Bezirk Schwyz
Gemeinde Ingenbohl
Kanton Schwyz

gesetzlichen Rahmenbedingungen zu orientieren, können aber im Sinne einer Selbstverpflichtung darüber hinausgehen.

Schlusserklärung

Die unterzeichneten Personen und Organisationen bekräftigen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen.

6440 Brunnen, xx. Juli 2022

xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx
xxxx	xxxx

3

7.4. Gestaltung der Konzeptvarianten

Bezirk Schwyz

Brüöl 7 Postfach 60 6431 Schwyz
Tel 041 819 67 35 Fax 041 819 67 49

www.bezirk-schwyz.ch
RESSORT UMWELT
Thomas Reichmuth
thomas.reichmuth@bezirk-schwyz.ch

Muotadelta / Hopfräben
Begleitgruppensitzung Nr. 2 vom 19. Mai 2022
Konzeptvarianten: Skizzen aus dem Workshop

1. Varianten

Abbildung 1: Konzeptvarianten / Situationsskizzen

2. Werkzeugkasten (Flächen- und Linienelemente)

Abbildung 2: Werkzeugkasten mit Flächen- und Linienelementen

3. Akteurgruppe «Bevölkerung / Umwelt»

No-Go Variante: Variante 2, «Delta bis Flachmoor»

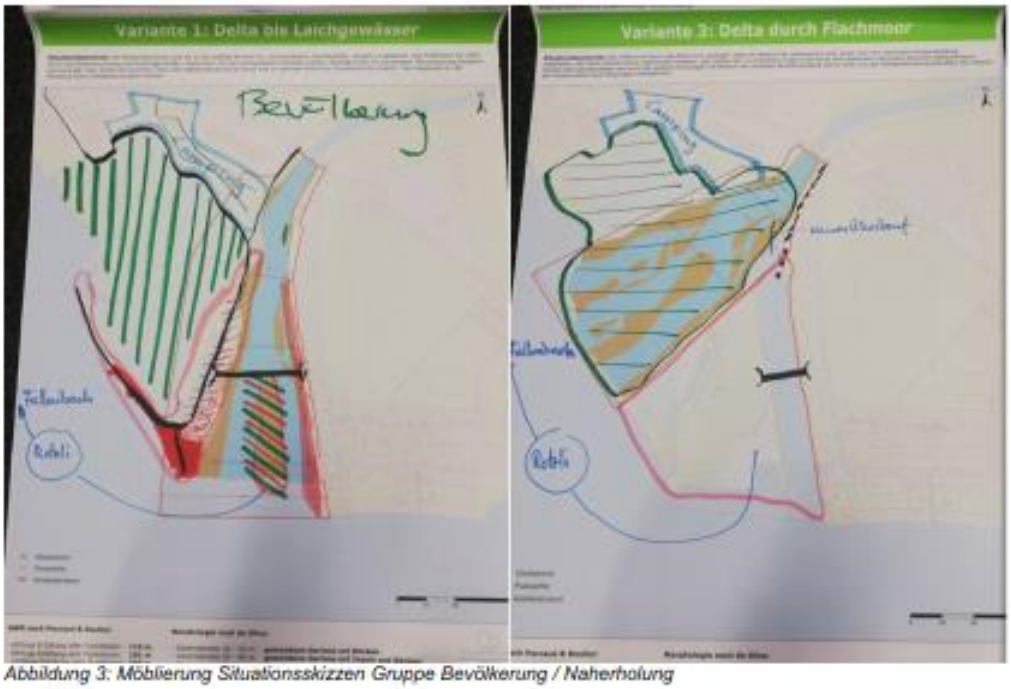

Abbildung 3: Möblierung Situationsskizzen Gruppe Bevölkerung / Naherholung

4. Akteurgruppe «Anstösser / Tourismus»

No-Go Variante: Variante 3, «Delta durch Flachmoor»

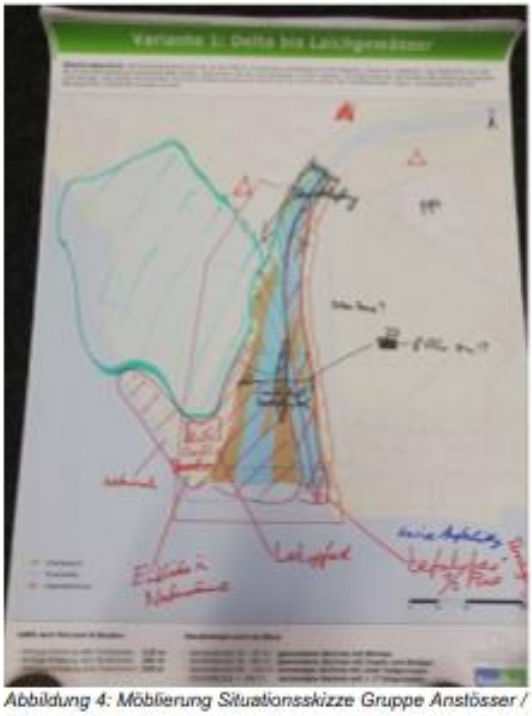

Abbildung 4: Möblierung Situationsskizze Gruppe Anstösser / Tourismus

J:\Gewässer\Fliessgewässer im Bezirk Schwyz\Muota\Projekte\Muotamündung_Hopfriben\Gesamtkonzept Muotamündung\06_Begleitgruppe\2.Sitzung\2022_05_19_Muotamündung_Konzeptvarianten_Poster.docx

2

5. Akteurgruppe «Umwelt»

No-Go Variante: Variante 3, «Delta durch Flachmoor»

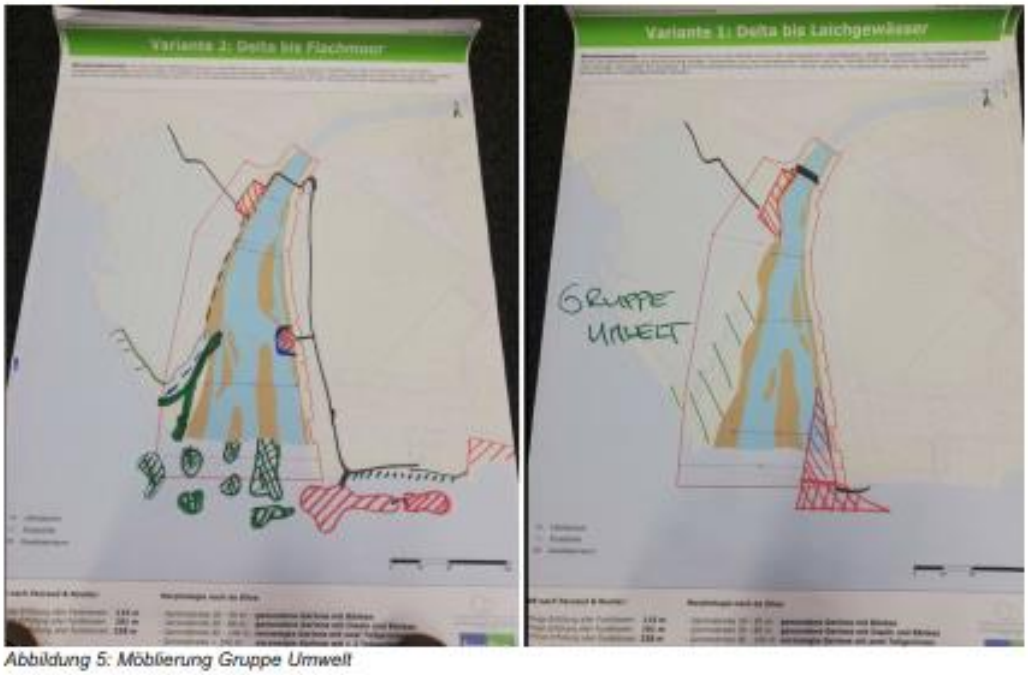

Abbildung 5: Möblierung Gruppe Umwelt

6. Akteurgruppe «Politik / Verwaltung»

No-Go Variante: Variante 2, «Delta bis Flachmoor»

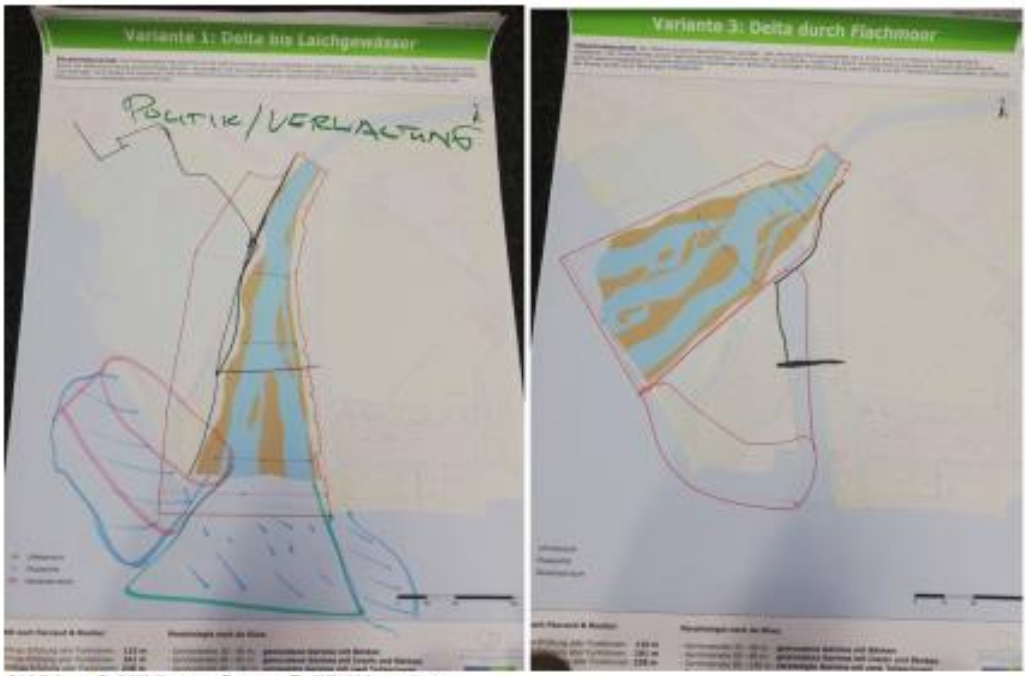

Abbildung 6: Möblierung Gruppe Politik / Verwaltung

J:\Gewässer\Fliessgewässer im Bezirk Schwyz\Muota\Projekte\Muotamündung_Hopfribern\Gesamtkonzept Muotamündung\06_Begleitgruppe\2.Sitzung\2022_05_19_Muotamündung_Konzeptvarianten_Poster.docx

3

7.5. Kriterien und Gewichtung

Vor Mitwirkung

Gesamtkonzept Muotamündung

Resultatübersicht Nutzwerte

Maximale Nutzwerte: 200

Nutzwerte		Gewicht	Var 1	Var 2	Var 3
A): Hochwasserschutz		**20**	**0**	**0**	**0**
A1	Die Schutzziele der kantonalen Naturgefahrenstrategie werden gewährleistet und entsprechende Schutzdefizite behoben. Es bestehen weiter Synergien im HWS.	5	0	0	0
A2	Das System reagiert gutmütig, indem übermässige Schäden auch im Überlastfall vermieden werden.	10	0	0	0
A3	Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken und möglichst geringe Anpassungen an bestehenden Infrastrukturen.	5	0	0	0
B): Ökologie		**40**	**0**	**0**	**0**
B1	Prioritär der aquatische, aber auch terrestrische Bereiche der Muota werden aufgewertet und erfüllen ihre natürlichen Funktionen.	10	0	0	0
B2	Ökologischer Wert der bestehenden Lebensräume in den übrigen Gewässern (Hechtgraben, Giessen, See) und im Flachmoor.	10	0	0	0
B3	Dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt mit standortgerechten Sohlenstrukturen.	10	0	0	0
B4	Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen. Schutzflächen und Lebensräume werden nicht durch Nutzungenn beeinträchtigt.	10	0	0	0
C): Sozio-ökonomische Entwicklung (Nutzungen)		**40**	**0**	**0**	**0**
C1	Die politischen Risiken des Projekts sind überschaubar (Akzeptanz).	15	0	0	0
C2	Auswirkungen auf die Naherholung inkl. Badi (Tagestouristen, Spaziergänger, Ausflüger, Wanderwege)	15	0	0	0
C3	Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote.	5	0	0	0
C4	Auswirkungen auf Wohnnutzungen, insbesondere Gebiet Bristenstrasse (Emissionen etc., ...)	5	0	0	0
		100	**Total :**	**0**	**0**	**0**
			Rang :	**1**	**1**	**1**
			Anzahl potentielle "no go's" :	0	0	0

Abbildung 6: Kriterien und Gewichtung vor Mitwirkung

Nach Mitwirkung

Gesamtkonzept Muotamündung

Resultatübersicht Nutzwerte und Kostenwerte

Maximale Nutzwerte: 300

Nutzwerte		Gewicht	Variante 1 Naherholung maximal	Variante 2 Naherholung gleich	Variante 3 Naherholung reduziert	Variante 5 Naherholung ausgelagert
A): Ökologie		**50**	**0**	**0**	**0**	**0**
A1	Prioritär der aquatische, aber auch terrestrische Bereiche der Muota werden aufgewertet und erfüllen ihre natürlichen Funktionen.	20	0	0	0	0
A2	Ökologischer Wert der bestehenden Lebensräume in den übrigen Gewässern (Hechtgraben, Giessen, See) und im Flachmoor.	5	0	0	0	0
A3	Dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt mit standortgerechten Sohlenstrukturen.	10	0	0	0	0
A4	Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen. Schutzflächen und Lebensräume werden nicht durch Nutzungenn beeinträchtigt.	15	0	0	0	0
B): Sozio-ökonomische Entwicklung (Nutzungen)		**30**	**0**	**0**	**0**	**0**
B1	Die politischen Risiken des Projekts sind überschaubar (Akzeptanz).	15	0	0	0	0
B2	Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken	2.5	0	0	0	0
B3	Auswirkungen auf die Naherholung inkl. Badi (Tagestouristen, Spaziergänger, Ausflüger, Wanderwege)	5	0	0	0	0
B4	Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote.	5	0	0	0	0
B5	Auswirkungen auf Wohnnutzungen, insbesondere Gebiet Bristenstrasse (Emissionen etc., ...)	2.5	0	0	0	0
C): Kosten		**20**	**0**	**0**	**0**	**0**
C1	Gesamtkosten (Planung und Realisierung) im Verhältnis zur kostengünstigsten Variante	15	0	0	0	0
C2	Unterhaltskosten	5	0	0	0	0
		100				
	Total Nutzwerte (exkl. Kosten, 80%) :		**0**	**0**	**0**	**0**
	Rang :		**1**	**1**	**1**	**1**
	Total Nutzwerte (inkl. Kosten, 100%) :		**0**	**0**	**0**	**0**
	Rang :		**1**	**1**	**1**	**1**
	Anzahl potentielle "no go's" :		0	0	0	0

Abbildung 7: Kriterien und Gewichtung nach Mitwirkung

7.6. Bewertung

Begleitgruppe

Gesamtkonzept Muotamündung

Resultatübersicht Nutzwerte und Kostenwerte

Maximale Nutzwerte: 300

Nutzwerte		Gewicht	Variante 1 Naherholung maximal				Variante 2 Naherholung gleich				Variante 3 Naherholung reduziert				Variante 5 Naherholung ausgelagert			
			Gruppe Umwelt	Gruppe Bevölkerung / Naherholung	Gruppe Verwaltung / Politik	Gruppe Anstösser, Gewerbe und Tourismus	Gruppe Umwelt	Gruppe Bevölkerung / Naherholung	Gruppe Verwaltung / Politik	Gruppe Anstösser, Gewerbe und Tourismus	Gruppe Umwelt	Gruppe Bevölkerung / Naherholung	Gruppe Verwaltung / Politik	Gruppe Anstösser, Gewerbe und Tourismus	Gruppe Umwelt	Gruppe Bevölkerung / Naherholung	Gruppe Verwaltung / Politik	Gruppe Anstösser, Gewerbe und Tourismus
A): Ökologie		50	-70	15	0	-25	-25	35	45	20	10	5	60	40	90	65	55	80
A1	Prioritär der aquatische, aber auch terrestrische Bereiche der Muota werden aufgewertet und erfüllen ihre natürlichen Funktionen.	20	-40	0	20	0	-20	20	20	20	0	20	40	20	40	40	40	40
A2	Ökologischer Wert der bestehenden Lebensräume in den übrigen Gewässern (Hechtgraben, Giessen, See).	5	0	5	5	0	0	5	10	0	0	-5	-5	-5	0	-10	-5	-10
A3	Dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt mit standortgerechten Sohlenstrukturen.	10	0	10	-10	-10	10	10	0	0	10	-10	10	10	20	20	20	20
A4	Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen. Schutzflächen und Lebensräume werden nicht durch Nutzungenn beeinträchtigt.	15	-30	0	-15	-15	-15	0	15	0	0	0	15	15	30	15	0	30
B): Sozio-ökonomische Entwicklung (Nutzungen)		30	-23	55	-20	8	-15	55	13	13	-15	-15	13	-3	-3	-55	-50	-55
B1	Die politischen Risiken des Projekts sind überschaubar (Akzeptanz).	15	-15	30	-15	0	-15	30	0	15	-15	-15	0	0	-15	-30	-30	-30
B2	Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken	3	-3	5	-3	0	0	5	0	0	0	0	0	0	-3	-5	-5	-5
B3	Auswirkungen auf die Naherholung inkl. Badi (Tagestouristen, Spaziergänger, Ausflüger, Wanderwege)	5	-5	10	0	5	0	10	0	0	0	-5	0	0	5	-10	-5	-5
B4	Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote.	5	0	10	0	5	0	10	10	0	0	5	10	0	5	-10	-5	-10
B5	Auswirkungen auf Wohnnutzungen, insbesondere Gebiet Bristenstrasse (Emissionen etc., ...)	3	0	0	-3	-3	0	0	3	-3	0	0	3	-3	5	0	-5	-5
C): Kosten		20	5	5	5	5	20	20	20	20	25	25	25	25	-25	-25	-25	-25
C1	Gesamtkosten (Planung und Realisierung) im Verhältnis zur kostengünstigsten Variante	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	-30	-30	-30	-30
C2	Unterhaltskosten	5	-10	-10	-10	-10	5	5	5	5	10	10	10	10	5	5	5	5
		100																
Total Nutzwerte (exkl. Kosten, 80%) :			-93	70	-20	-18	-40	90	58	33	-5	-10	73	38	88	10	5	25
Rang :			4	2	4	4	3	1	2	2	2	4	1	1	1	3	3	3
Total Nutzwerte (inkl. Kosten, 100%) :			-88	75	-15	-13	-20	110	78	53	20	15	98	63	63	-15	-20	0
Rang :			4	2	3	4	3	1	2	2	2	3	1	1	1	4	4	3
Anzahl potentielle "no go's" :			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 8: Bewertung Begleitgruppe an Begleitgruppensitzung Nr. 03 vom 13. September 2022

Projektgruppe

Gesamtkonzept Muotamündung

Resultatübersicht Nutzwerte und Kostenwerte

Maximale Nutzwerte: 300

Nutzwerte	Gewicht	Variante 0 Nullvariante				Variante 1 Naherholung maximal				Variante 2 Naherholung gleich				Variante 3 Naherholung reduziert				Variante 4 Naherholung aufgeteilt				Variante 5 Naherholung ausgelagert			
		Projektgruppe Definitiv	Planer (NiPo und AquaPlus)	AfG (Wasserbau und Fischerei)	T. Jöhl (Gemeinderat) A. Grab (WuKo)	Projektgruppe Definitiv	Planer (NiPo und AquaPlus)	AfG (Wasserbau und Fischerei)	T. Jöhl (Gemeinderat) A. Grab (WuKo)	Projektgruppe Definitiv	Planer (NiPo und AquaPlus)	AfG (Wasserbau und Fischerei)	T. Jöhl (Gemeinderat) A. Grab (WuKo)	Projektgruppe Definitiv	Planer (NiPo und AquaPlus)	AfG (Wasserbau und Fischerei)	T. Jöhl (Gemeinderat) A. Grab (WuKo)	Projektgruppe Definitiv	Planer (NiPo und AquaPlus)	AfG (Wasserbau und Fischerei)	T. Jöhl (Gemeinderat) A. Grab (WuKo)	Projektgruppe Definitiv	Planer (NiPo und AquaPlus)	AfG (Wasserbau und Fischerei)	T. Jöhl (Gemeinderat) A. Grab (WuKo)
A): Ökologie	50	-90.0	-90.0	-90.0	-95.0	-25.0	-55.0	-20.0	-10.0	15.0	0.0	25.0	45.0	20.0	40.0	40.0	40.0	30.0	50.0	50.0	50.0	80.0	80.0	90.0	80.0
A1 Prioritär der aquatische, aber auch terrestrische Bereiche der Muota werden aufgewertet und erfüllen ihre natürlichen Funktionen.	20	-40.0	-40.0	-40.0	-40.0	0.0	-20.0	0.0	-20.0	20.0	0.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	40.0	40.0	40.0	40.0
A2 Ökologischer Wert der bestehenden Lebensräume in den übrigen Gewässern (Hechtgraben, Giessen, See)	5	0.0	0.0	0.0	-5.0	0.0	5.0	5.0	10.0	-5.0	0.0	5.0	0.0	-10.0	-5.0	-5.0	-5.0	-10.0	-5.0	-5.0	-5.0	-10.0	-10.0	0.0	-10.0
A3 Dynamische naturnahe Deltaentwicklung der Muota und ein möglichst natürlicher Geschiebehaushalt mit standortgerechten Sohlenstrukturen.	10	-20.0	-20.0	-20.0	-20.0	-10.0	-10.0	-10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
A4 Entflechtung von Schutz- und Nutzungsflächen. Schutzflächen und Lebensräume werden nicht durch Nutzungenn beeinträchtigt.	15	-30.0	-30.0	-30.0	-30.0	-15.0	-30.0	-15.0	0.0	0.0	0.0	0.0	15.0	0.0	15.0	15.0	15.0	0.0	15.0	15.0	15.0	30.0	30.0	30.0	30.0
B): Sozio-ökonomische Entwicklung (Nutzungen)	30	-37.5	-40.0	-37.5	-45.0	2.5	2.5	-12.5	2.5	17.5	12.5	-12.5	12.5	-2.5	7.5	-17.5	7.5	-17.5	-17.5	-42.5	-17.5	-47.5	-52.5	-52.5	-52.5
B1 Die politischen und gesellschaftlichen Risiken des Projekts sind überschaubar (Akzeptanz).	15	-30.0	-30.0	-30.0	-30.0	-15.0	-15.0	-30.0	-15.0	15.0	15.0	-15.0	15.0	0.0	15.0	-15.0	15.0	-15.0	-15.0	-30.0	-15.0	-30.0	-30.0	-30.0	-30.0
B2 Möglichst geringe baulich-technische Projektrisiken	3	-2.5	0.0	-2.5	0.0	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
B3 Auswirkungen auf die Naherholung inkl. Badi (Tagestouristen, Spaziergänger, Ausflüger, Wanderwege)	5	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0	10.0	10.0	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-5.0	-10.0	-5.0	-10.0	0.0	0.0	-5.0	0.0	-5.0	-5.0	-10.0	-5.0
B4 Aufwertung der Naherholung durch attraktive Naturangebote.	5	0.0	-5.0	0.0	-10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	5.0	0.0	5.0	0.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	0.0	5.0	-5.0	-10.0	-5.0	-10.0
B5 Auswirkungen auf Wohnnutzungen, insbesondere Gebiet Bristenstrasse (Emissionen etc., ...)	3	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
C): Kosten	20	30.0	30.0	30.0	30.0	5.0	5.0	5.0	5.0	20.0	20.0	20.0	20.0	25.0	25.0	25.0	25.0	-15.0	-15.0	-15.0	-15.0	-25.0	-25.0	-25.0	-25.0
C1 Gesamtkosten (Planung und Realisierung) im Verhältnis zur kostengünstigsten Variante	15	30.0	30.0	30.0	30.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	-15.0	-15.0	-15.0	-15.0	-30.0	-30.0	-30.0	-30.0
C2 Unterhaltskosten	5	0.0	0.0	0.0	0.0	-10.0	-10.0	-10.0	-10.0	5.0	5.0	5.0	5.0	10.0	10.0	10.0	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	5.0	5.0	5.0
	100																								
Total Nutzwerte (exkl. Kosten, 80%) :		-127.5	-130.0	-127.5	-140.0	-22.5	-52.5	-32.5	-7.5	32.5	12.5	12.5	57.5	17.5	47.5	22.5	47.5	12.5	32.5	7.5	32.5	32.5	27.5	37.5	27.5
Rang :		6.0	6.0	6.0	6.0	5.0	5.0	5.0	5.0	1.0	4.0	3.0	1.0	3.0	1.0	2.0	2.0	4.0	2.0	4.0	3.0	1.0	3.0	1.0	4.0
Total Nutzwerte (inkl. Kosten, 100%) :		-97.5	-100.0	-97.5	-110.0	-17.5	-47.5	-27.5	-2.5	52.5	32.5	32.5	77.5	42.5	72.5	47.5	72.5	-2.5	17.5	-7.5	17.5	7.5	2.5	12.5	2.5
Rang :		6.0	6.0	6.0	6.0	5.0	5.0	5.0	5.0	1.0	2.0	2.0	1.0	2.0	1.0	1.0	2.0	4.0	3.0	4.0	3.0	3.0	4.0	3.0	4.0
Anzahl potentielle "no go's" :		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Abbildung 9: Bewertung Projektgruppe

7.7. Medienberichte

Bundesgerichtsentscheid

Freitag, 29. Oktober 2021

Bote der Urschweiz

Start für Tunnelprojekt
Der Planungskredit gibt in Rotherthurm zu reden. 3

Der Schwyzer in der Leventina
Dario Bürgler zieht ein erstes Fazit zu seiner Zeit in Ambri. 29

Gesamtausgabe Luzerner Zeitung — AZ 6430 Schwyz | 163. Jahrgang | Nr. 250 | Fr. 1.80 | www.bote.ch

MELI Schwyz — Saisonmiete — Kinderski — Snowboard

Campingplatz-Neubau gestoppt

Das Bundesgericht spricht in der Hopfräben in Brunnen ein Machtwort.

Ruggero Vercellone

Das Muotadelta in Brunnen soll im Bereich des Campings und des Kiesverladehafens revitalisiert werden. Bild Erhard Gick

REGION
Bahnhof Schwyz wird umgebaut
Die Arbeiten werden 2022 ausgeführt. 3

REGION
Die Bagger sind

Freitag, 29. Oktober 2021 | Bote der Urschweiz — REGION 5

Das Bundesgericht spricht ein Machtwort

In der Hopfräben in Brunnen darf kein neuer Campingplatz gebaut werden, weil er die Revitalisierung des Muotadeltas gefährdet.

Ruggero Vercellone

Das Muotadelta soll in der Hopfräben in Brunnen revitalisiert werden, verlangt das Bundesgericht. Ein neuer Campingplatz würde das erschweren. Bild Erhard Gick

Muotadelta muss revitalisiert werden

Hinweis
Urteile 1C_453/2020 und 1C_469/2020 vom 21. September 2021

Abbildung 10: Bote der Urschweiz, 30. Oktober 2021

Samstag, 30. Oktober 2021

Bote der Urschweiz

Halloween
Kürbisse sind zurzeit sehr beliebt. 4

Schweiz am Wochenende

Gesamtausgabe Luzerner Zeitung — AZ 6430 Schwyz | 163. Jahrgang | Nr. 251 | Fr. 1.80 | www.bote.ch

Bruno Suter wird verdrängt

Mittagessen auf der Treppe zum Regierungsgebäude. Bild Leserbild

Hopfräben-Urteil sorgt für Schweissperlen

Weder im Bezirk noch bei der Gemeinde Ingenbohl ist klar, wie es weitergeht.

Jürg Auf der Maur

«Der Spielraum liegt in der Umsetzung der Revitalisierung des Muotadeltas.»
Irène May
Gemeindepräsidentin Ingenbohl

Grosse Freude bei den Schwyzer Naturschutzverbänden

Zug gewinnt das Gotthard-Derby

Sport Die Corona-Welle hat dem EV Zug offensichtlich nicht geschadet: Auch im vierten Spiel seit der Zwangspause ging der Titelhalter als Sieger vom Eis. Die Zuger bewingen Ambri-Piotta dank zwei Tores im Mitteldrittel mit 2:0. Goalie Luca Hollenstein kam mit 52 Paraden zu seinem ersten Shutout in dieser Saison. (sda) 26

Der EV Zug setzt seine Siegesserie auch gegen Ambri fort. Bild Keystone

Samstag, 30. Oktober 2021 | Bote der Urschweiz — REGION 5

Naturschützer hoffen auf Flussdelta

Noch ist nicht klar, wie es nach dem Bundesgerichtsurteil in der Hopfräben in der Gemeinde Ingenbohl weitergehen soll.

Jürg Auf der Maur

Mehr Lebensqualität für die Muota-Seeforelle

Abbildung 11: Bote der Urschweiz, 30 Oktober 2021

Gesamtkonzept Muotamündung

Bote der Urschweiz

Donnerstag, 27. Januar 2022

SP-Frau sagt Adieu
Schwyzer Gemeinderätin Petra Hummel tritt zurück. 7

Kein erster Fasnachtstag
Gersauer Röllivater vermisst die Damenmasken. 12

Gesamtausgabe Luzerner Zeitung — A Z 6430 Schwyz | 164. Jahrgang | Nr. 21 | Fr. 1.80 | www.bote.ch

ANZEIGE
Hoch-Ybrig
Die schönsten Pisten weit und breit!
Gratis-Parkplätze für unsere Gäste

REGION
Tagebücher aus dem Krieg
Thomas Reichlin transkribiert die

Muota erhält ihr Delta zurück

Die Zukunft der Hopfräben Brunnen wird neu geplant. Camping- und Kiesumschlagplatz dürften verschwinden.

Christoph Clavadetscher

Der Entscheid des Bundesgerichts von Ende Oktober macht eine klare Ansage, und die Zeit drängt. Deshalb wollen Kanton, Bezirk Schwyz und Gemeinde Ingenbohl gemeinsam ein Gesamtkonzept Muotadelta erarbeiten, wie gestern informiert wurde.

In einem ersten Schritt wird zusammen mit Interessenvertretern eine «Charta Muota» mit Zielen im Bereich Hochwasserschutz, Revitalisierung, Tourismus, Naherholung und Gewerbe definiert. Danach werden mögliche Gestaltungsvarianten erarbeitet, ehe im Herbst ein Entscheid über die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Hopfräben gefällt wird.

Der sportliche Fahrplan liegt darin begründet, dass das Muotaufer dringend saniert werden muss und der Hochwasserschutz ungenügend ist. Der Campingplatz entspricht nicht mehr den heutigen Standards, und die Konzession für den Kiesumschlagplatz läuft Ende April aus.

«Das Betreiben eines Campings gehört nicht zur Kernkompetenz des Bezirks.»

«Die Hopfräben soll ein öffentlich zugängliches Naherholungsgebiet bleiben.»

Walter Tresch
Bezirksammann Schwyz

Irène May
Gemeindepräsidentin Ingenbohl

«Der Gestaltungsspielraum ist allerdings sehr klein», sagte gestern Bezirksammann Walter Tresch. Das Bundesgericht nimmt den Bezirk als Grundeigentümer stark in die Pflicht und fordert im Schutzgebiet von nationaler Bedeutung eine gross angelegte Revitalisierung. Der Gewässerraum muss deutlich vergrössert und das Delta möglichst naturnah wiederhergestellt werden. Zu Ende gedacht bedeutet dies den Bau von mindestens einem weiteren Nebenarm der Muota.

Mit dieser Ausgangslage scheint es höchst unwahrscheinlich, dass Camping- und Kiesumschlagplatz erhalten werden können. «Wir halten nicht auf Biegen und Brechen am Camping fest, denn das Betreiben eines Campingplatzes gehört nicht zur Kernkompetenz des Bezirks», erklärt Tresch. Und auch die Gemeinde setzt andere Prioritäten. «Für uns ist vor allem wichtig, dass die Hopfräben ein öffentlich zugängliches Naherholungsgebiet bleibt», sagt Gemeindepräsidentin Irène May. 5

Abbildung 12: Bote der Urschweiz, 27. Januar 2022

Die Tage des Campingplatzes sind gezählt

Das Muotadelta soll in seinen naturnahen Zustand zurückversetzt werden. Camping- und Kiesumschlagplatz müssen wohl weichen.

Christoph Clavadetscher

Das Bundesgericht-Urteil Ende Oktober war ein Hammerschlag: Beide Beschwerden der Umweltverbände wurden gutgeheissen. Der vom Bezirk Schwyz geplante Neubau in der Hopfräben Brunnen wurde gestoppt und die Standortgemeinde Ingenbohl angehalten, den Gewässerraum im Deltabereich der Muota massiv zu vergrössern (der «Bote» berichtete). «Das Bundesgericht redet Klartext», fasst es Bezirksammann Walter Tresch zusammen. Und Remo Bianchi, Abteilungsleiter Umwelt Bezirk Schwyz, ergänzte an der gestrigen Medienkonferenz: «Jetzt wissen wir aber, woran wir sind.»

Und die Ausgangslage präsentiert sich ziemlich klar: Die Hopfräben ist BLN-Gebiet, also Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler, und steht damit unter besonderem Schutz. Das Bundesgericht gibt nun vor, dass in diesem Sinne eine Wiederherstellung eines naturnahen Deltas, eine ökologische Aufwertung, angestrebt werden müsse. Von der Brücke der Gersauerstrasse über die Muota bis zur Mündung in den Vierwaldstättersee muss der Gewässerraum von heute 15 auf neu mindestens 55 Meter ins Landesinnere ausgeweitet werden. Dies tangiert den Campingplatz und den Kiesumschlagplatz Rotzli, das ehemalige Ruag-Areal (noch) nicht.

Das Bundesgericht betont auch klar, dass eine Revitalisierung dort gut umsetzbar sei, da der Bezirk schliesslich Grundeigentümer sei. Theoretisch wäre nun möglich, nichts zu unternehmen und die Besitzstandswahrung ins Feld zu führen. Doch nichts zu unternehmen, ist keine Option. Denn das Muotaufer muss in diesem Bereich saniert werden. Stabilität und Hochwasserschutz sind nicht mehr genügend, vorsorgliche Massnahmen wurden 2020 durch den Regierungsrat nur mit der Auflage bewilligt, das Problem mittelfristig zu lösen.

Kiesumschlag- und Campingplatz an der Muota in Brunnen fallen wohl der Revitalisierung zum Opfer. Archivbild: Erhard Gick

Bezirk will weitere Rechtsverfahren vermeiden

Weiter ist der Campingplatz bekanntlich in die Jahre gekommen. Ein Weiterbetrieb in der heutigen Form ist nicht im Sinne des Bezirks, der Gemeinde und des Tourismus. Und die Konzession für den Kiesumschlagplatz direkt am See läuft Ende April aus.

Der Handlungsbedarf ist also gross, und die Zeit drängt. Und die Möglichkeiten sind beschränkt. «Wir möchten sicher nicht nochmals in Rechtsverfahren involviert werden», betont Tresch. Und diese wären garantiert, würden Bau- und Konzessionsgesuche die Vorgaben aus dem Bundesgerichtsurteil nicht berücksichtigen. «Die Umweltverbände haben jetzt ganz starke Argumente», weiss Bianchi.

Aus diesem Grund soll nun ein Gesamtkonzept für das Muotadelta erarbeitet werden. Neben der Gemeinde Ingenbohl, dem Bezirk Schwyz und dem Kanton werden auch die Interessengruppen aus Umwelt, Gewerbe, Tourismus sowie die Bevölkerung, Anstösser und Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen. Als Erstes wird gemeinsam eine «Charta Muota» definiert. In diesem Leitbild sollen breit abgestützte Grundsätze betreffend Hochwasserschutz, Ökologie, Naherholung, sowie touristische und gewerbliche Nutzung definiert werden. Bis im Frühling sollen hier Ergebnisse vorliegen.

Danach werden bis im Sommer Konzeptvarianten erarbeitet, im Herbst ist der Entscheid für die Bestvariante vorgesehen. Bereits im nächsten Winter soll das Vorprojekt lanciert werden.

Hopfräben soll Naherholungsgebiet bleiben

Bereits werden Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. Auch wenn noch nichts definitiv ist, liegt aber auf der Hand, in welche Richtung es in der Hopfräben gehen dürfte. Dafür sind die Vorgaben des Bundesgerichts zu deutlich: Das Muotadelta wird wohl in einen ähnlichen Zustand zurückversetzt werden müssen wie vor der Verbauung. Also mit mindestens einem Nebenarm durch den heutigen Campingplatz. Camping und Kiesumschlagplatz dürften verschwinden oder zumindest verschoben werden. Alternativen für den Kiesumschlagplatz werden gemäss Bezirksammann bereits geprüft.

«Der Umschlagplatz ist für uns sehr wichtig. Ein alternativer Standort wäre sehr schwierig zu finden, da der Raum sehr knapp ist», sagte gestern Moritz Betschart von der A. Betschart's Söhne AG gegenüber dem «Boten» und ergänzte: «Via Seeweg sparen wir 50 000 Liter Diesel pro Jahr ein, was auch einen ökologischen Wert hat.»

Die Hopfräben soll der Bevölkerung zumindest zugänglich bleiben. Dies ist das Hauptanliegen von Gemeindepräsidentin Irène May. «Aus Sicht der Gemeinde ist eine zukünftige Nutzung der Hopfräben als Naherholungsgebiet das Wichtigste.» Und Tresch bestätigte auf Nachfrage: «Ja, es wird wohl in diese Richtung gehen.»

Abbildung 13: Abbildung 7: Bote der Urschweiz, 27. Januar 2022

«Charta Muotadelta»

Nachrichten › Campinplatz Hopfräben in Brunnen muss schliessen

© Tele 1 / TV Regional

Campinplatz Hopfräben in Brunnen muss schliessen

3 min

Mit dem Campingplatz Hopfräben ist Schluss. Dieser liegt in Brunnen am Vierwaldstättersee. Aber genau in

Erstausstrahlung:
Do 7. jul 2022 18.00 Uhr

Abbildung 14: Beitrag Tele 1, 7. Juli 2022

REGION

Hopfräben ist neu aufgegleist

Mit Charta wird die Zukunft des Muotadeltas festgenagelt.

Eine Charta für die Hopfräben

Eine künftige Nutzung des Muotadeltas soll im Gebiet Hopfräben weiter möglich bleiben.

Andreas Seeholzer

Der Bundesgerichtsentscheid, wonach der Gewässerraum im Mündungsdelta der Muota ungenügend ausgeschieden worden sei und der Neubau eines Betriebsgebäudes für den Campingplatz Hopfräben nicht bewilligt werden könne, war laut Bezirksammann Walter Tresch «ein Schock».

Nun aber dürfe der Kopf nicht in den Sand gesteckt werden, so Walter Tresch gestern an der Unterzeichnung der Charta, «wir wollen wissen, wie sich die Hopfräben weiterentwickeln soll. Wir nennen es das Gesamtkonzept Muotadelta.» Dieses Konzept soll von einer Begleitgruppe erarbeitet werden, in der alle Interessierten beteiligt sind. Als erster Schritt wurde durch die Begleitgruppe eine Charta erstellt.

Widerstand ist bereits programmiert

In der Charta wird festgehalten, dass die heutigen Bereiche des Campingplatzes sowie der Kiesumschlagplatz künftig renaturiert werden sollten. Ebenso ist in der Charta aber auch festgehalten, den Seezugang und die Nutzung als Naherholungsgebiet sicherzustellen.

Vor allem mit der Nutzung scheinen die Umweltverbände sich schwer zu tun. Wie Remo Bianchi, Leiter des Ressorts Umwelt beim Bezirk Schwyz, gestern am Rande ausführte, ist noch nicht klar, ob die folgenden Umweltverbände die Charta unterzeichnen werden: Schweizerische Gewässerschutzorganisation Aqua Vita, WWF, Stiftung Landschaftsschutz und Stiftung Landschaftsschutz Vierwaldstättersee. «Grundsätzliche Einwände haben Pro Natura und Birdlife», sagt er.

Wie Bezirksammann Walter Tresch ausführte, sei es auch möglich, die Charta zu einem späteren Zeitpunkt zu unterzeichnen. Die Charta ist rechtlich nicht bindend, aber dennoch eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden. Auch ohne die Umweltverbände im Boot sollen nun in einem weiteren Schritt und basierend auf der Charta konkrete Schritte für die Revitalisierung ausgearbeitet werden. «Erste Resultate hierzu erwarten wir Ende Jahr», so Walter Tresch.

Bis die Änderungen allerdings auch wirklich realisiert werden können, dürfte es laut Remo Bianchi noch dauern: Heute wird davon ausgegangen, dass der Kiesumschlag- und Campingplatz mittelfristig bestehen bleiben, sicher noch die nächsten 25 Jahre.

Sie wollen mit der Unterzeichnung einer Charta der öffentlichen Nutzung der Hopfräben Gewicht verleihen: der Kanton Schwyz, vertreten durch Regierungsrat Sandro Patierno (links), die Gemeinde Ingenbohl mit Gemeindepräsidentin Irene May (rechts) und der Bezirk Schwyz mit Bezirksammann Walter Tresch. Bild: Andreas Seeholzer

Grundsätze, die in der Charta festgehalten sind:

— Der Wert des Muotadeltas und des Gebiets Hopfräben soll als Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum gestärkt werden.

— Standorttypische Lebensräume, eine artenreiche Flora und Fauna sowie eine naturnahe Landschaft sind zu schützen, zu erhalten sowie möglichst wiederherzustellen und aufzuwerten.

— Sicherzustellen sind ein Seezugang und die nachhaltige Nutzung als Naherholungsgebiet der lokalen Bevölkerung.

— Die Bevölkerung und alle wichtigen Anspruchsgruppen werden im Rahmen demokratischer und partizipativer Prozesse in die Entscheidungen miteinbezogen.

5

Abbildung 15: Bote der Urschweiz, 8. Juli 2022

Nachgefragt zur Hopfräben

«Das ist ein entscheidender und grosser Schritt»

In der Hopfräben wurde eine Charta unterzeichnet. Die Umweltverbände haben die Charta bis jetzt nicht unterzeichnet. Remo Bianchi zu den Verhandlungen mit den Umweltverbänden.

Remo Bianchi ist beim Bezirk Schwyz Leiter der Abteilung Umwelt und damit auch zuständig für die Hopfräben.
Bild: Andreas Seeholzer

Welches Gewicht hat die Charta, wenn die Umweltverbände nicht im Boot sind?
Die Umweltverbände Aqua Viva, WWF, Stiftung Landschaftsschutz und Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee prüfen noch, ob eine Unterzeichnung der Charta möglich ist. Wir sind zuversichtlich, dass dies noch erfolgen wird und damit eine solide, gemeinsame Projektbasis gelegt werden kann. Die Charta hat aber auch ohne die Unterzeichnung durch die Schutzverbände ein grosses Gewicht, stellt sie doch einen Richtungswechsel weg von der Beibehaltung von Camping und Kiesumschlagplatz hin zur Revitalisierung des Muotadeltas dar. Das ist ein entscheidender und grosser Schritt.

Wie wird versucht, die Umweltverbände ins Boot zu holen?
Die Umweltverbände sind wie alle anderen Interessengruppen in der Begleitgruppe vertreten und wirken an den Sitzungen aktiv mit. In einem nächsten Schritt ist geplant, mit ihnen separate Gespräche zu führen, um doch noch eine Unterzeichnung der Charta zu erreichen. Wir bleiben dran.

Die bestehenden Nutzungen sollen noch über Jahre beibehalten werden können. Stimmt das?
Mit der unterzeichneten Charta wird bekräftigt, dass die Bereiche des heutigen Camping- und Kiesumschlagplatzes für eine künftige Revitalisierung des Muotadeltas zur Verfügung gestellt werden sollen. Die grosse Frage ist aber, in welchem Ausmass die heutige Naherholungsnutzung beibehalten werden kann. Der Erhalt der Erholungsnutzung und des Seezugangs ist das zentrale politische Anliegen von Gemeinde, Bezirk und Kanton. Genau hier liegt aber der grösste Konfliktpunkt zur Haltung der Schutzorganisationen. In einem nächsten Planungsschritt soll hierzu Klarheit geschaffen werden.

Wie lange können der Kiesumschlagplatz und der Campingplatz also noch genutzt werden?
Gemäss jetzigem Kenntnisstand ist eine Umsetzung der Revitalisierung des Muotadeltas frühestens ab dem Jahr 2025 denkbar. Bis dahin können die bisherigen Nutzungen somit im Minimum bestehen bleiben – also noch mindestens drei Jahre. *(see)*

GESAMTKONZEPT MUOTAMÜNDUNG

Bezirk Schwyz

Ausgangslage
Im Gebiet Hopfräben besteht Raum für die Wiederherstellung eines naturnahen Deltas. Die Voraussetzung für eine Revitalisierung ist aufgrund der Eigentümerverhältnisse (Grundeigentum Bezirk) besonders günstig. An der Muotamündung besteht ein grosses öffentliches Interesse. Daher hat das Bundesgericht im September 2021 entschieden, dass der Gewässerraum im Muotadelta vergrössert werden muss und eine Revitalisierung anzustreben ist.

Auf Grundlage des Bundesgerichtsentscheids erarbeitet der Bezirk Schwyz gemeinsam mit der Gemeinde Ingenbohl und dem Umweltdepartement des Kantons Schwyz ein Gesamtkonzept Muotamündung. Ziele des Konzepts sind eine Verbesserung der Hochwassersituation, eine ökologische und dynamische Aufwertung des Deltas und die Klärung der zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten im direkten Nahbereich der Mündung.

Wiederherstellung eines naturnahen, dynamischen Deltas

Bei Eingriffen in Fliessgewässer ist der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst wiederherzustellen. Das Delta und der Gewässerraum sind so zu gestalten, dass das Gewässer seine natürlichen Funktionen wahrnehmen kann. Als Referenzzustand für die Revitalisierung gilt somit der naturnahe Zustand ohne menschlichen Einfluss.

1 Luftbild Hopfräben/Muotadelta (Bote der Urschweiz, Erhard Eick)
2 Aktuelles Luftbild und historische Situation (swisstopo)
3 Alte Postkarte von Brunnen mit unverbautem Muotadelta (circa 1900)

Künftig kein Camping und kein Kiesumschlagplatz mehr

Der Gewässerraum legt den Raum fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktion der Gewässer. Die Breite des Gewässerraums orientiert sich an der natürlichen Situation. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen erstellt werden. Deshalb werden künftig kein neuer Campingplatz und kein Kiesumschlagplatz mehr möglich sein.

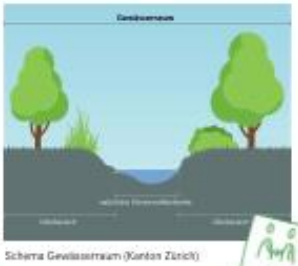

Schema Gewässerraum (Kanton Zürich)

Gemeinsame Lösungen für das Muotadelta erarbeiten

Das Gesamtkonzept Muotamündung wird gemeinsam mit den betroffenen Akteuren und Interessenverbänden erarbeitet. In einer Begleitgruppe aus Vertretern der Bevölkerung, der Politik, der Verwaltung, des Gewerbes sowie von Schutzorganisationen und Tourismus werden die wichtigsten Meilensteine und Entscheide transparent diskutiert. Durch den partizipativen Prozess sollen die Ziele und die Massnahmen zur Revitalisierung des Muotadeltas verstanden und möglichst mitgetragen werden. Als erster Schritt wurde im Juli 2022 eine «Charta Muotadeltas von politischen Vertretern des Bezirks, der Gemeinde und des Kantons zusammen mit vielen Begleitgruppenmitgliedern unterzeichnet.

kantonschwyz

Abbildung 16: Bote der Urschweiz, 9. Juli 2022 und Poster Gewerbeausstellung, September 2022